



HOESCH



WERKZEITSCHRIFT DER HOESCH AKTIENGESELLSCHAFT

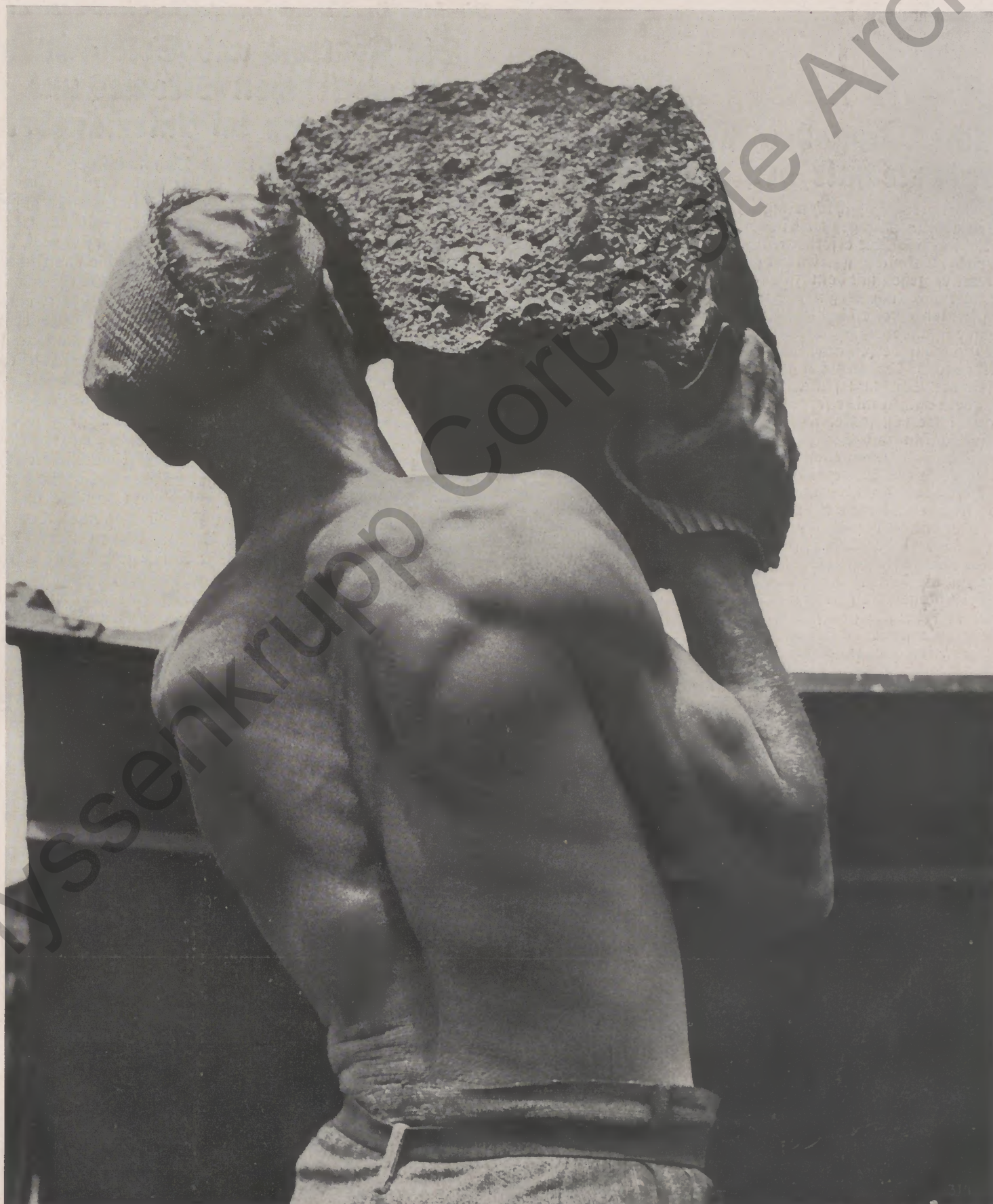
15. Jahrgang

Juli 1939

Nummer 7

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Arbeitspädagogik im Einvernehmen mit der Deutschen Arbeitsfront

H



Geballte Kraft

Aufnahme: Gehmle-Winterer

8. Technische Tagung des Ruhrbergbaus

Steinkohle im Wirtschaftskampf

Die diesjährige Tagung des Bergbauvereins am 19. und 20. Juni in Essen kann insofern besonders Interesse beanspruchen, als sie einen Einblick in den Aufgabenzirkel vermittelt, der der Steinkohle im Rahmen des Vierjahresplanes für die nächste Zukunft erwächst. Sie ist die erste Tagung nach der einheitlichen Zusammenfassung des Forschungswesens des Ruhrbergbaus.

Die durch den Vierjahresplan gegebene Notwendigkeit, die Förderung des Ruhrbergbaues unter möglichst geringer Inanspruchnahme weiterer Arbeitskräfte in Zukunft noch erheblich zu steigern, bedingt eine Beschleunigung des Fortschritts auf allen Gebieten der Bergtechnik. Hierbei wird es sich darum handeln, die in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren mit so großem Erfolg begangenen Wege weiter zu beschreiten, als auch nach neuen Wegen zu suchen. Die Mittel liegen in einer weiteren Betriebszusammenfassung, in einer verstärkten Anwendung schon bewährter Maschinen und in Verbesserungen des Grubenausbaues, der Wetterführung und sonstiger Arbeitsvorgänge.

Wir wollen mit den folgenden kurzen Berichten von der Tagung unseren Gesellschaftsangehörigen einen Einblick in die Probleme des Ruhrbergbaues geben, die ja vielfach überhaupt Probleme des deutschen Bergbaues sind. Unsere Leser werden erkennen, daß die gestellten Aufgaben mit großem Ernst angefaßt und schon gute Erfolge erzielt wurden.

Prof. Dr. Dr.-Ing. C. H. Fritzsche, Aachen

Neuzeitliche Aufgaben und Probleme der Bergbautechnik des Ruhrbergbaus

Der Ausbau weiterer Großschachtanlagen mit ihrer gesteigerten Ausnutzung aller Betriebseinrichtungen wird in vereinzelter Fällen noch möglich sein, aber viel Kapital und Zeit erfordern. Unter Tage wird in flach und steil gelagerten Flözen die Entwicklung zu immer größeren und leistungsfähigeren Abbaubetriebspunkten gehen mit dem Ziel, die in Abbau befindliche Kohlenfront möglichst stark und nach Möglichkeit mehrschichtig je Tag zu belegen. Besondere Sorgfalt wird weiterhin die Behandlung des Hangenden in dem durch Aussohlung entstandenen Hohlraum erfahren müssen. Durch schichten-sparenden Strebbbruchbau verfeinerte Ausgestaltung des Ausbaues und der Raubarbeit. Angesichts der Erhöhung der Betriebssicherheit und der Leistungsfähigkeit der Schrämmachine wird zu überprüfen sein, ob sie nicht in fester, sondern auch in mittelfester Kohle im Interesse einer Leistungssteigerung eingesetzt werden sollte. Das gleiche gilt für die Einbruchförmmaschine und die Schräg- und Schlitzzugmaschine. Angesichts der Entwicklung der besonders sicheren ummantelten Wetterpneumatische wird auch die Schiebarbeit eine verstärkte Anwendung finden müssen. Auch die Mechanisierung der Verfahrverfahren durch die Blasverfahrmaschine und das Schleuderband wird überall da zu empfehlen sein, wo eine fühlbare Ersparnis von Schichten zu erwarten ist und die erforderlichen Vergeerverfahrensmengen zur Verfügung stehen. In der Abbauförderförderung ist eine Entwicklung in einer weiteren Verbesserung und verstärkten Anwendung der Bandförderung zu sehen, die in Verbindung mit Seigerförderern, mit Wendelrutschen oder Förderbergen die Fließförderung verwirklicht und die weitere Einführung von Großförderwagen mit ihren mannigfachen Vorteilen gestattet. Auch die schichten-sparende und leistungsfähige Gefäßförderung wird insbesondere in Hauptschächten in zahlreichen Fällen in Frage kommen als bisher. Besondere Beachtung wird den Problemen des Gebirgsdruckes sowie der Methanabgasung geschenkt werden müssen, da von der Beherrschung dieser Naturkräfte der Untertagebetrieb wesentlich abhängt. In diesem Zusammenhang dürfte auch dem Rückbau stärkerer Berücksichtigung zukommen.

Neue Wege sind vor allen Dingen auf dem Gebiete einer verstärkten Mechanisierung der Gewinnungs- und Ladearbeit zu suchen.

Angesichts der in Zukunft zu erwartenden verstärkten Mechanisierung wird dem elektrischen Strom eine immer größere Bedeutung zukommen, wie überhaupt zusätzliche Energiemengen in vielen Fällen billiger durch Elektrizität als durch Preßluft bereitgestellt werden können. Auch allgemeine kraftwirtschaftliche Erwägungen, zu denen auch die Abgabe billiger elektrischer Überschussenergie an Dritte gehört, spielen in diesem Zusammenhang eine Rolle.

Zum Schluß streifte der Redner die Rolle der Werkstoffe, ihre Gütersicherung, die Normung und Typisierung sowie die Notwendigkeit der Entwicklung auch der kleinsten Betriebsmittel. Schließlich betonte er, daß der Steinkohlenbergbau, wenn er auch als ein Zweig der Technik, der in besonderem Maße mit den Kräften der Natur und mit naturgegebenen Bedingungen zu tun habe und infolgedessen Zeit zur Entwicklung und Erprobung neuer Verfahren bedürfe, beherzt und vertrauensvoll sowie unvoreingenommener Geisteshaltung mit allen Kräften am Fortschritt der Bergtechnik arbeite.

Bergwerksdirektor Dr.-Ing. F. Müller, Essen

Entwicklung und Bedeutung der Steinkohlenveredlung in der Gegenwart

Einleitend wurde die Entwicklung der chemischen und physikalischen Kohleveredlung in der Vergangenheit bis zur Gegenwart kurz kritisch erörtert und anschließend dann die Aufgabe des Steinkohlenbergbaues auf diesem Gebiet für die Zukunft an Hand einer Reihe von Beispielen ge-

bert. Es wurde besonders darauf hingewiesen, daß eine klar ausgerichtete Forschung die unbedingte Voraussetzung für einen raschen und durchschlagenden Erfolg bei der Lösung der dem Steinkohlenbergbau zufallenden Aufgaben ist. Ferner ist ein plan- und sinnvolles Hand-in-Hand-Arbeiten aller Beteiligten hierzu nötig, ohne daß selbstverständlich die Privatinitiative eines einzelnen oder des einzelnen Werkes darunter leiden darf. Schließlich ist noch dafür Sorge zu tragen, daß eine jede Kohlenart und Kohlenforte bei ihrer Verwendung dort eingesetzt wird, wo sie den besten Wirkungsgrad gewährleistet. Eine größtmögliche Schonung unserer Kohlenvorräte ist die zwangsläufige Folge eines solchen Vorgehens. Daß bei allen Maßnahmen des Bergbaues auch Verständnis bei den anderen Industriezweigen nötig ist, wurde zum Schluß besonders betont. Die Kohlenveredlung hört eben nicht mit der Ent- und Vergasung der Kohle oder Luftstickstoffbindung oder der Kohleveredlung auf. Vielmehr muß der Bergbau — klar die Grenzen seiner Aufgaben erkennend — sein Schicksal auf diesem Gebiet, falls zweckmäßig auch in Zusammenarbeit mit den in Frage kommenden anderen Industriezweigen, selbst in die Hand nehmen.

Direktor Dr. Kesselring, Berlin-Siemensstadt

Die Kontroll- und Selbstschutzmittel des elektrischen Stromes und deren Anwendung im Untertagebetrieb

Die elektrische Energie ist für die Technik infolge ihrer beinahe unbegrenzten Wandlungsfähigkeit in der Mehrzahl der Fälle die zweckmäßigste Energieform für die Durchführung von Rationalisierungsmaßnahmen. Wenn trotz dieser unelugbaren Vorteile die Einführung der elektrischen Energie im Steinkohlenbergbau nur allmählich vor sich geht, so müssen hierfür tiefere Gründe vorliegen. Tatsächlich bringt die elektrische Übertragung infolge der großen Energiekonzentration gewisse Gefahren mit sich, und es war daher die Aufgabe der elektrotechnischen Industrie, einfache und betriebssichere Anordnungen zu entwickeln, welche es heute ermöglichen, die elektrische Energie in vollem Ausmaße auch bei den Rationalisierungsmaßnahmen im Bergbau einzusetzen. Die möglichst wirtschaftliche Erzeugung der elektrischen Energie ist eine an sich selbstverständliche Forderung. Der zunehmende Leistungsbedarf, insbesondere wenn noch Hydriverke mit angeschlossen werden, hat auch im Bergbau über Tage zu sehr großen Kurzschlußleistungen geführt, und es ist daher in den letzten zehn Jahren eine der Hauptaufgaben gewesen, entsprechende kurzschlußsichere Hochleistungs-schalter zu entwickeln. Deutschland hat mit der Schaffung der sogenannten losen Hochleistungsschalter auf diesem Gebiete einen erheblichen Vorsprung. Ganz besonders wirkt sich die Lsfreiheit der Hochleistungsschalter unter Tage aus, denn diese Schalter können niemals mehr zu Verqualmung oder gar zu Feuergefahr Anlaß geben. Für Transformatoren stehen in Form von Temperatur- und Buchholzschutzrelais empfindliche Organe zur Überwachung zur Verfügung. Das Problem der ölfreien oder mit nicht brennbarem Öl gefüllten Transformatoren wird eifrig bearbeitet.

Dr.-Ing. Koch, Essen

Über den Antrieb von Fördereinrichtungen und Arbeitsmaschinen im Steinkohlenbergbau mit besonderer Berücksichtigung des asynchronen Drehstrom-Kurzschlußläufermotors

Der asynchrone Drehstrommotor ist die wichtigste Antriebsmaschine industrieller Arbeitsmaschinen kleiner bis großer Leistung. Im Bergbau über Tage herrscht er, abgesehen von den Antrieben einiger Großleistungs-verbraucher, die vorwiegend dem Dampfmaschinenantrieb vorbehalten sind, uneingeschränkt, unter Tage steht er mit Preßluftmotoren im scharfen Wettbewerb.

Seine ursprüngliche drehzahlregelfähige Bauart mit Schleifringläufer wird immer stärker verdrängt durch den billigeren, einfacheren und betriebssicheren Kurzschlußläufermotor, der zwecks Erzielung großer Anlaufmomente bei niedrigem Einschaltstrom mit Käfigwicklungen besonderer Stabform ausgerüstet wird. Seine Anlaufkennlinien sind denen der anzutreibenden Arbeitsmaschinen anzupassen. Von diesen gehören die Masinenförderer zu den leichtanlaufenden, diejenigen mit großen Schwungmomenten zu den Antrieben mit langen Anlaufzeiten. Schwerer Anlauf kann leichter beherrscht werden durch Differential-Rutschkupplungen, die auch im Betrieb als Überlastkupplungen wertvoll sind.

Differentialkupplungen als bremsbetätigte Umkehrsteuergetriebe ermöglichen den Einsatz von Kurzschlußmotoren bei der (Blind-) Schachtförderung mit Ersparnis der elektrischen Regelgeräte, die gleichzeitig zu einer weitgehenden Begrenzung des Aufstellungsraumbedarfs führen.

Als Antriebsmaschine für Großleistungsverbraucher hat der Kurzschlußmotor bereits vereinzelt in Leistungen bis zu 1750 kW für den Antrieb von Wasserhaltungspumpen, bis zu 1500 kW für Keilseilseilpumpen und bis zu 4000 (6500) kW von Turbokompressoren Verwendung gefunden.

Dipl.-Bergingenieur H. Fritzsche, Laurenburg a. d. L.

Heutiger Stand und Zukunftsmöglichkeiten der Wetterführung in heißen Gruben

Es wurde die jedem Bergmann bekannte Tatsache klar herausgestellt, daß nicht nur die Temperatur der Grubenluft, sondern auch ihr Feuchtigkeitsgehalt auf die Leistungsfähigkeit der Menschen Einfluß haben. Das Grubenklima wird immer mehr die Technik beschäftigen müssen, denn bedeutende Mengen unserer Kohlen liegen in solchen Teufen, daß nur eine Wetterführung die menschliche Leistungsfähigkeit erhalten kann. Der deutsche Bergbau, von dem die theoretischen Gedanken der Wetterführung überhaupt ausgingen, hat praktisch noch keinen Gebrauch von technischen Kältemaschinen gemacht, da er die bergmännischen Möglichkeiten — große Querschnitte in den Grubenstrecken, Konzentration der Betriebe und dadurch frischen Wetterstrom, Erhöhung der Wettergeschwindigkeit, Verbesserung der Grubenventilatoren u. a. m. — zunächst anwendete. Das Ausland, insbesondere Afrika und Amerika, haben aber mit Kälteanlagen Erfahrungen, die, wenn auch ihre Anwendung zu einer wesentlichen Belastung der Sonne geförderter Produkt führt, doch die Temperaturen soweit herabdrückt und die Luft trocknet, daß keine Leistungsminderung eintritt. Man hat jedenfalls für einen künftigen Einsatz von Kältemaschinen im deutschen Steinkohlenbergbau die praktischen Unterlagen hinsichtlich Einrichtung und des Kältemittels, das unschädlich sein muß. Die wirtschaftliche Seite bleibt aber eine spürbare Belastung der Sonne geförderter Kohle, so daß wir vorläufig noch ohne Kältemaschinen auszukommen suchen werden.

Bergwerksdirektor Bergassessor Luyken, Gelsenkirchen

Der Grubenbrand auf der Zeche Consolidation im Jahre 1938

Im März 1938 brach in der Schachtabteilung II/VII des Steinkohlenbergwerks Consolidation zwischen der 6. und 7. Sohle in einem Stapel der oberen Fettkohle ein Grubenbrand aus, der sich zu großem Ausmaße entwickelte.

Vermutlich ist der Brand dadurch entstanden, daß beim Herablassen des letzten Korbes mit Material auf ungeklärte Weise das Schnellschlußventil zur Maschine undicht wurde. Die Umdrehungen unter dem feststehenden Seil führten zur Erhitzung der Treibriße und des feuergefährlichen Bremsbelags bis zur Funtenbildung und Zündung des Öls in der Ölwanne unter der Maschine. Der Brand schlug dann auf den Stapel und den Querschlag über und konnte sich unter Einwirkung eines starken Wetterzuges schnell ausbreiten.

Trotz des sofortigen Einsatzes der Grubenwehr gelang es nicht mehr, ein Übergreifen des Brandes auf den ausziehenden Schacht II zu verhindern, da an die Schachtverriegelung nicht heranzukommen war. Schacht II brannte vollständig aus. Die Ventilatoren wurden durch das Feuer beschädigt und stillgelegt.

Durch die Stillsetzung der Ventilatoren wurde die Wetterführung gestört und die Brandgase von den benachbarten Ventilatoren in belegte Grubenbaue gezogen, wodurch vorübergehend mehrere Reviere stillgelegt werden mußten. Der Schachtbrand hatte auch auf alte Sohlen übergegriffen, auf denen früher stehengebliebene Flöze gebaut wurden. Unter Tage wurden daher umfangreiche Abdämmungsarbeiten auf mehreren Sohlen notwendig. Schacht VII wurde zugestüpt.

Gegen Mitte April trat auf der 7. Sohle der Schachtabteilung II/VII in der Kopfstrecke von Flöz Matthias nördlich des Brandhafes ein offener Brand aus, der sich offensichtlich vom Brandstapel aus durch den Bergeveriaß gestreift hatte. Ende April wurde auch Schacht II bis zur 4. Sohle mit Sand zugestüpt.

Bei der Bekämpfung des Grubenbrandes wurden verschiedenartige Erfahrungen gemacht. Schnellster Einsatz von Rettungstruppen ist nur durch Bereitschaftstruppen möglich. Unter Tage ist das Zubereitschaftshalten von Pionierwagen, die das erforderliche Gezüge, wie Preßluftwerkzeuge mit ausreichenden Schlauchlängen, Stahlrohren, Anbohrvorrichtungen, Kettenzug, Maurer-, Schloffer- und Elektrikergeräte enthalten, notwendig.

Bei Abdämmungsarbeiten ist die ständige Überwachung durch Oberbeamte notwendig. Alle tauglichen Oberbeamten haben laufend an den Rettungsübungen teilzunehmen.

Da eine Grubenwehr sämtliche unter Tage vorkommenden Arbeiten ausführen muß, sind neben Kohlen- und Gesteinshauern Schloffer, Elektriker, Maurer, Brenner, Anschläger und Lokomotivführer einzugliedern.

Sämtliche wichtigen Schieber des gesamten Druckluft- und Wassernezes müssen in einen Hauptrohrleitungsplan eingetragen und gekennzeichnet sein.

Unter Tage sind die Schieber mit einem deutlich sichtbaren Schild, welches die gleichen Kennzeichen wie im Rohrplan trägt, zu versehen.

Die Betätigungsventile für die Schachtverriegelung müssen von sicheren und gekennzeichneten Stellen aus bedienbar sein. Eine Anordnung der Ventile an Gänge- und Rajenhängebank ist ungeeignet, da im Falle eines Schachtbrandes eine Bedienung bei ausziehenden Schächten fast unmöglich ist. Für die Bremskammerverriegelungen ist die Anordnung der Ventile auf der unteren Sohle zweckmäßig.

Die Füllörter müssen feuer sicher ausgebaut sein. Am besten hat sich Gewölbe bewährt. Querschläge und Richtstrecken in der Nähe der Schächte müssen feuer sicher in Eisen ausgebaut werden. Bei Mauerung sind Querschläge nach Möglichkeit zu vermeiden. Sind sie erforderlich, so ist es zweckmäßig, sie alle fünf bis sechs Meter zu unterbrechen und verspringen zu lassen.

Das Ansetzen der Blindschächte parallel in den Querschlag bietet den Vorteil der bequemeren Förderung, hat aber den Nachteil, daß Stapelbrände sofort auf den Querschlag übergreifen. Es ist deshalb zweckmäßig, die Blindschächte wohl parallel zum Querschlag, aber tiefer im Stoß anzusetzen, um durch eine dicke Gesteinsbrust zwischen Blindschacht und Querschlag ein Übergreifen des Feuers leichter zu verhindern. Fördertechnik werden sich keine Schwierigkeiten ergeben, wenn genügend lange Untriebe zum Aufstellen der Wagen vorhanden sind. Im Falle eines Brandes können diese Untriebe leicht abgemauert werden. Um im Falle eines Stapelbrandes das Übergreifen des Feuers auf ein abgebautes Flöz zu verhindern, ist es notwendig, die Blindschächte an diesen Stellen nicht durch Holzstöbe, sondern durch starke Bergmauern, die mit Mörtel verjett sind, zu sichern.

Nach Beobachtungen über den Einfluß von Kohlenäure und Stickstoff liegen nur zum Teil vor, da erst nach Öffnen der Branddämme einwandfreie Feststellungen zu treffen sind. Der Brand im Sattel von Präsident wurde nach unserer Beobachtung durch die Kohlenäure auf jeden Fall stark beeinflusst.

Brandgase mit einem CH₄-Gehalt von 9 bis 16% gaben Veranlassung, ihre Explosionsfähigkeit zu prüfen. Es wurde festgestellt, daß Methan-Luftgemische mit mehr als 5% CO₂ nicht mehr explosibel sind. Sinkt der Sauerstoffgehalt unter 15%, so sind auch reine Methan-Luftgemische nicht mehr entzündbar.

Bergwerksdirektor Bergassessor Dr.-Ing. A. Haarmann, Brambauer i. W.

Stahlstempel im Abbau

Die Bestrebungen des Bergbaues, den Grubenausbau in den Abbau betriebe zu verfrachten und zu verbessern, sind alt. Schon aus dem Jahre 1888 sind Vorschläge bekannt, die bisher alleingebrauchlichen Holzstempel durch Stahlstempel zu ersetzen. In einer langen Entwicklungsreihe sind die Nachteile der frühesten Bauarten immer mehr überwunden worden, und zweckmäßige Verbesserungen haben den Einsatz von Stahlstempeln begünstigt und gefördert. Die Eigenart aller dieser Ausbaustempel besteht in einer gewissen Nachgiebigkeit, welches es ermöglicht, die Stempel allzu großen Druckbeanspruchungen zu entziehen. Da in früheren Jahren der Handvollveriaß und später der maschinenmäßige Vollveriaß als Hauptstützen des Hangenden im abgefohten Raum angesehen werden mußten, hat man an die Nachgiebigkeit der Stahlstempel ganz bestimmte Anforderungen gestellt, welche ein rißfreies Absetzen des Hangenden auf den Veriaß ermöglichen sollten.

Bei dem neuzeitlichen Abbauverfahren des Bruchbaues wurde ein starrer Ausbau des Strebtraumes gefordert. Hierdurch ist ein gewisser Widerstreit der Meinungen in der Frage „Nachgiebiger oder starrer Stempel“ entstanden. Diese Frage zu klären, hat ein bei der Bezirksgruppe Steinkohlenbergbau Ruhr gebildeter Ausschuß für stählernen Strebbaubau unternommen.

Heute stehen dem Bergbau mehrere zweckentsprechende Stempelbauarten zur Verfügung wie z. B. die Stempel von Toussaint-Feinkmann, Schwarz, Gerlach, Gutehoffnungshütte und als jüngste Bauart für geringmächtige Flöze der Sprungstempel. Alle diese Bauarten haben ihre Eigenarten und besondere Eignung für besondere Grubenverhältnisse.

Der Toussaint-Feinkmann-Stempel des Eisenwerks Wanheim ist ein nachgiebiger Abbaustempel, welcher mit einer besonderen Schovorrichtung unter das Hangende gepreßt werden kann und nur durch Lösen eines in Richtung der Längsachse des Stempels beweglichen Schloßkeiles geraus wird. Das Lösen des Schloßkeiles erfolgt mit Hilfe einer Raubhänge.

Der Schwarz-Stempel ist ein Abbaustempel mit einem in Richtung der Längsachse angeordneten Schloßkeil, welcher ebenfalls mit Hilfe einer Raubhänge gelöst wird. Das Lösen des Keiles wird durch einen Erzenterbohlen erleichtert, so daß bei dem Schwarz-Stempel die Möglichkeit besteht, ihn bei Verwendung einer Holzeinlage nachgiebig zu gestalten oder aber, unter Verzicht auf die Holzeinlage, den Stempel starr zu gestalten.

Der Gerlach-Stempel des Eisenwerks Wanheim bedient sich eines Querkeiles, welcher nicht mit der Raubhänge, sondern durch einen Hammer-schlag gelöst wird. Auch dieser Stempel kann je nach der verwendeten Einlage im Keilchloß nachgiebig oder starr gestaltet werden.

Der Stempel der Gutehoffnungshütte bedient sich ebenfalls eines Querkeiles und wird ähnlich wie der Gerlach-Stempel durch Hammer-schlag gelöst. Der Sprungstempel der Westfalia Lünen ist eine Sonderbauart für geringmächtige Flöze mit schlechtem Hangenden.

Weitere Stempel (Merklin-Bergtechnik) nach neueren Grundideen sind im Versuchszustand und werden zur Zeit erstmalig unter Tage ausprobiert.

Die neueren Stempelbauarten sind in den Einzelheiten ihrer Ausführung durchaus verschieden, haben sich jedoch gemeinsam nach der Richtung entwickelt, daß sie immer größere Tragfähigkeit erzielt haben und alle Anforderungen machen, das Hangende über dem Strebbaum so kräftig wie möglich zu tragen. Bauarten mit einer frühzeitig einsetzenden Nachgiebigkeit entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen des Bergbaues. Dagegen haben völlig starre Stempel in mächtigen Flözen den Nachteil, daß sie bei unvermutet auftretenden stärkeren Gebirgsbrüchen starke Beschädigungen erleiden. Eine gewisse, allerdings erst bei hohem Druck einsetzende, Nachgiebigkeit scheint daher in mächtigen Flözen zweckmäßig. In niedrigen Flözen haben sich Stempel mit einer geringen spät einsetzenden Nachgiebigkeit bewährt; es sind aber mit völlig starren Stempeln ganz besonders bemerkenswerte Erfolge erzielt worden.

In jedem Falle ist es wichtig, eine große Stempelzahl auf gegebenem Raume einzusetzen. Diese Forderung ergibt sich aus der Erkenntnis, daß das abtinkende Hangende Arbeit leistet, welche sich nicht nur in einer Zusammen-drückung oder Zerstörung des Ausbaues auswirkt, sondern vor allem auch in einer Zerstörung der Hangendenschichten über und vor dem Kohlenstoß. Die voraussetzenden Wirkungen der Schichtenentlung sind tiefgreifend. Nach Überwindung der Haftreibung zwischen den Schichten des Hangenden findet eine Gleitung und Relativbewegung zwischen den Schichten des

Hangenden statt und bei weiterer Durchbiegung auch ein Brechen dieser Schichten auf feinsten Spalten. Dadurch löst sich das Schichtenpaket über der Kohle und erzeugt Druckwirkungen in immer steigendem Ausmaß.

Das Hangende über der Kohle trägt sich in Form eines Druckgewölbes. Im Innern dieses Gewölbes aber befindet sich ein brüchiger Kern, welcher nach dem Gelecke eines eingesperrten Balkens absinkt und mit seinem Gewicht auf dem Ausbau lastet. Die Aufgabe eines guten Strebenaubaus ist es nun, das Absinken dieses Gewölbes mit allen Mitteln zu verhindern und damit eine Zerstörung des Hangenden über und vor dem Kohlenstoß vorzubeugen. Die hohe Tragfähigkeit neuerzeitlicher Grubenstempel ermöglicht es, diese Aufgabe zu lösen. Je erfolgreicher dem Absinken des Hangenden und der dabei eintretenden Zerstörung der Schichten entgegengearbeitet wird, um so geringer werden die zu tragenden Gewichte über dem Strebenaubau.

Wichtigste Grundbedingung beim Einsatz von Stahlstempeln ist es daher, auf gegebenem Raum mit einer groß bemessenen Stempelzahl anzufangen. Allmählich erst wird es sich erweisen, wie weit diese Stempelzahl verringert werden darf. Bei Befolgung dieses Grundsatzes bessert man nicht nur den Zustand des Hangenden, sondern beugt auch Überlastungen und Beschädigungen der Stempel vor.

In einigen hauptsächlichsten Punkten weisen die neuerzeitlichen Stempelbauarten Unterschiede auf, so z. B. in der Anordnung des Keilschlöffes. In mächtigen Flözen sind Längsteile möglich, in geringmächtigen Flözen haben sich Querstücke als vorteilhaft erwiesen.

In bezug auf die Sechsvorrichtungen bestehen zwischen den verwendeten Sechspindeln einerseits und den Dreibeilen andererseits keine sehr wesentlichen Bewertungsunterschiede. In mächtigen Flözen bei größerem Einsinken haben sich Sechspindeln als vorteilhaft erwiesen.

Wichtige Unterschiede ergeben sich in bezug auf die Bewertung der Raubmittel. Bei Vollversatz ist die Verwendung einer Raubstange möglich und zweckmäßig, bei Bruchbau dagegen ist eine Lösevorrichtung vorzuziehen, welche durch Hammerschlag betätigt wird.

Die Einführung von Stahlstempeln im Abbau erfordert erheblichen Gesandaufwand. Daher ist es wichtig, Fehlschlägen vorzubeugen und die Ursachen vorkommender Fehlschläge zu ergründen. In den weitaus meisten Fällen war der zahlenmäßige Einsatz bei gegebenem Strebenaubau zu gering, wenn sich Mißerfolge einstellten. Man muß sich darüber klar sein, daß man im Kampf gegen den Gebirgsdruck nur einen bestimmten Gleichgewichtszustand herstellen kann. Erlaubt man dem Hangenden eine allzu große Absenkung, so verschlechtern sich die Verhältnisse über dem Strebenaubau immer mehr; dadurch werden die Stempel nicht nur Überlastungen ausgesetzt, sondern auch die Raubarbeit wird besonders schwierig und kostspielig. Große Verluste sind die Folge.

Vorzeitlicher Beanspruchung, sei es vom Kohlenstoß, sei es vom Bergeversatz her, müssen die Stempel bewahrt werden. Eine allzulange Standdauer ist ebenfalls nachteilig und erfordert auf alle Fälle sorgfältige Überwachung. Es soll nach Möglichkeit vermieden werden, Stahlstempel mit Holzstempeln untermischt anzuwenden. Wo dies aus Gründen der Versatzabgrenzung durch Versatzbrucht erforderlich ist, muß die Zahl der Stahlstempel so groß sein, daß die verwendeten Holzstempel dem Gebirgsdruck entzogen bleiben.

Bei größerem Umfang des Einsatzes ist eine Überwachung durch geschulte Kräfte notwendig. Eine reichliche Lagerhaltung ist unvermeidlich mit Rücksicht auf die verschiedenen Flözmächtigkeiten.

Bei Beachtung aller vorliegenden Erkenntnisse haben sich die Stahlstempel als durchaus wirtschaftlich erwiesen. Ihr Einsatz vergrößert nicht nur die persönliche Sicherheit der Bergleute, sondern auch die Betriebssicherheit der Gewinnungspunkte. Es ist anzustreben, nach erfolgreicher Einführung des Stahlausbau auch die maschinelle Schrämarbeit wieder zu pflegen, um den Hauer am Kohlenstoß zu entlasten und die Leistung zu steigern.

Bergassessor Ritter, Duisburg-Hamborn

Organisatorische und wirtschaftliche Fragen bei der Verwendung von Stahlstempeln im Abbau

Die nicht unbeträchtlichen Anschaffungskosten für stählernen Strebenaubau, die zeitgemäße Forderung, mit Stahlmaterialien jeder Art im Betrieb schonend umzugehen sowie die bei guter Ausnutzung von Stahlstempeln im Abbau gegebene Möglichkeit, beachtliche Mengen des wertvollen und für die Allgemeinnachwirtschaft bedeutsamen Rohstoffes „Holz“ einzusparen, geben Veranlassung, an Hand umfangreicher und langjähriger Betriebserfahrungen die Bedeutung einiger wichtiger organisatorischer und wirtschaftlicher Grundfragen herauszustellen und ihre praktische Auswirkung vom Standpunkt der Betriebsstoffbewirtschaftung und Selbstkostengestaltung aus zu beleuchten.

Bei der Einführung dieses neuerzeitlichen Grubenausbau mittels muß planmäßig und mit Vorsicht vorgegangen werden, spielen doch zahlreiche bergmännische Beziehungen, wie Versatzfrage und Schonung der Hangenfläche, Feldebreite und Abbaufortschritt, Ausbaudichte usw., beim Stahlausbau im Streb eine wichtige Rolle.

Planmäßige Erziehung und zuverlässige, sachkundige Beaufsichtigung der Belegschaft einerseits sowie zielbewußte, einsichtige Einstellung der Betriebsleitung in Verbindung mit vertrauensvollem Zusammenarbeiten mit den Lieferwerken andererseits sind für die Stahlstempelbewirtschaftung die Grundlagen ihres Erfolges. Zu den wichtigsten Aufgaben einer planmäßigen Stahlstempelbewirtschaftung gehört eine regelmäßige Auswertung der laufenden Einsatz-, Verlust- und Bestandsaufnahmen zur Ermittlung der sich aus der Benutzung des stählernen Ausbaus ergebenden Einsparungen an Grubenholz und Löhnen sowie sonstiger Betriebsvereinfachungen und verbilligungen.

Die Wirtschaftlichkeit des stählernen Strebenaubaus wird stark beeinflusst von der Mächtigkeit der Flöze, in denen der Einsatz erfolgt, und von der Gültigkeit der Wiederverwendung jedes Stahlstempels, d. h. von der Lösung der Frage, wie oft betriebsmäßig ein Stahlstempel an die Stelle eines Holzstempels tritt. Die erzielbaren Holzersparnisse sind — mengen- und kostenmäßig betrachtet — recht beachtlich. Allgemein gültige Angaben können nach dieser Richtung für den Ruhrbergbau nicht gemacht werden.

Wichtig ist, daß beim Stahlstempleinsatz zahlreiche Arbeitskräfte für Transportarbeiten unter Tage nicht in Anspruch genommen zu werden brauchen bzw. für andere produktivere Arbeiten im Bergbau freigemacht werden können. In gut eingelaufenen, mit Stahlstempeln ausgebauten Betrieben haben die Kohlenhauer das zum Ausbau der ausgeföhlten Räume benötigte Material stets greifbar bei sich, während sonst auf die Geranbeförderung des Ausbaulozes oft mehr oder weniger lange gewartet werden muß.

Die Lebensdauer von Stahlstempeln wird nach langjährigen Durchschnittsermittlungen mehrerer Schachtanlagen auf vier Jahre veranschlagt. Da mit je 1 t in Abbaustempel verarbeitetem Fertigstahlgewicht unter günstigen Voraussetzungen bis zu 150 fm Grubenholz eingespart werden können, dürfte der bisherige Stahlstempleinsatz im Bergbau bereits zu einer bedeutenden Verminderung des Grubenholzbedarfs geführt haben und seine weitere Einführung bei wirtschaftlicher Ausnutzung einen wertvollen Beitrag zur Senkung des Grubenholzbedarfs liefern.

Der wirtschaftliche Erfolg des Stahlstempleausbaus setzt eine sorgfältige Handhabung der einzelnen Ausbauteile unter Beachtung gewisser Unfallverhütungs-Sondervorschriften voraus. Zweifellos wird durch ihn aber auch die Unfall- und Betriebssicherheit unter Tage in mannigfacher Weise verstärkt. Da gleichzeitig das Versatzproblem als eine der wichtigsten Grundlagen hierfür eine befriedigende Lösung verlangt, bewirkt der Stahlstempleausbau zumeist schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit eine durchgreifende Verbesserung der Abbauverhältnisse.

Zu dieser Erkenntnis kommen Betriebsführung und Gefolgschaft sehr bald. Bergleute, die nach Überwindung unvermeidlicher Anfangsschwierigkeiten einige Zeit an der Kohlenfront planmäßig mit Stahlstempeln bauen, ziehen diese Ausbauart jeder anderen vor, und zwar aus der begründeten Überzeugung, daß der stählernen Strebenaubau einen der wichtigsten Fortschritte in der neuerzeitlichen Grubenausbauetechnik darstellt.

Direktor Professor Dr. Oberste-Brink, Essen

Die Beziehungen zwischen Bergbau, Siedlung und Verkehr im Ruhrbezirk

Die Entwicklung des Ruhrbezirks zum Industriegebiet setzte um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ein, als die Eisenbahnen — als erste im Jahre 1847 die Köln-Mindener Bahn — in den Bezirk vorstießen und damit ein Versand der Kohlen auf weite Entfernung leichter möglich war. Kurz vorher, im Jahre 1839, war im Essener Bezirk zum erstenmal auch das Berggebiet in größerer Mächtigkeit durchstochen worden. Damit war der Übergang zu größerer Fördermengen gegeben, die notwendig wurden, um die im Tiefbau gegenüber dem bis dahin maßgebenden Stollenbau stark gesteigerten Aufkosten auszubringen. Beide Umstände führten von 1850 ab zu einer allerdings mehr durch geänderte politische Verhältnisse mitveranlaßten schnellen Entwicklung der Förderung des Ruhrbezirks.

Parallel mit dem Aufstieg des Steinkohlenbergbaues lief derjenige der mit ihm in Verbindung stehenden Eisenindustrie, und beide zusammen verursachten jene schnelle Entwicklung des Ruhrbezirks, die ihm bis zum heutigen Tage ihren Stempel aufgedrückt hat.

Der Bergbau gab unmittelbar und mittelbar auf bereiten Seite zahlreiche Volksgenossen Arbeit und Brot, gleichzeitig aber schuf er sich selbst in den im Bezirk sich häufenden Bauwerken jeder Art durch die infolge des Abbaus auftretenden Bergschäden eine ständig steigende Belastung.

Etwa um die Jahrhundertwende erkannte man die Bedeutung der außer der Abwesenheit auftretenden horizontalen Bewegungen und war nunmehr in der Lage, die Gegenstände der Tagesoberfläche durch geeignete Maßnahmen bis zu einem gewissen Grade gegen das Auftreten von Bergschäden zu schützen.

Was kann nun zur Verringerung der Bergschäden geschehen? Das früher häufiger geübte Stehenlassen von Sicherheitspfählen scheitert aus, da wir in Deutschland einmal gezwungen sind, unsere knappen Bodenschätze restlos zu gewinnen, und zum anderen bei der dichten Besiedlung der Erde den einen Gegenstandes an den Mängeln der Sicherheitspfähle zu um so stärkeren Schäden an anderen Gegenständen der Tagesoberfläche führt.

Als erstes Mittel zur Verhütung von Bergschäden muß in Zukunft die Raumordnung dienen, d. h. es müssen alle gegen Bergschäden besonders empfindlichen Gegenstände der Tagesoberfläche, wie große Verschiebeparkplätze, Gebäude mit durch den Bergbau leicht zu beeinflussenden Maschinen, an solche Stellen des Ruhrbezirks gelegt werden, die in Zukunft keine oder nur geringe Senkungen erleiden werden. Es sind dies in erster Linie die stillgelegten, schon weitgehend abgebauten Gebiete und zum anderen die Horst- und Sattelzonen des geologisch nicht homogen aufgebauten Steinkohlengebirges.

Die neuere Geseßgebung über Raumordnung kann im Belange der restlosen und möglichst billigen Hebung der Bodenschätze dem Bergbau, wesentliche Hilfe geben.

Besonders erwünscht ist die auch sonst im Zuge der Zeit liegende Rückkehr zu kleinen Baueinheiten, d. h. möglichst dem Einzelwohnhaus.

Bei der fortschreitenden Abwesenheit des Gebiets bleiben für den Bergbau, selbst wenn zugunsten der restlosen Mineralgewinnung alle Möglichkeiten der Raumordnung erschöpft werden, immer noch reichliche Aufwendungen für Bergschäden zu machen, die an einzelnen Stellen schon heute ein kaum noch tragbares Maß erreicht haben. Es ist daher wichtig, den Bergbau auf weite Sicht von allen Aufwendungen zu entlasten, die vermeidbar sind.

Tagung der Großeisenindustrie in Düsseldorf

Mitgliederversammlung der Wirtschaftsgruppe und der Bezirksgruppe Nordwest

Die gemeinsame Mitgliederversammlung der Wirtschaftsgruppe Eisen schaffende Industrie und der Bezirksgruppe Nordwest wurde durch eine Begrüßungsansprache des Leiters der Wirtschaftsgruppe und der Nordwestgruppe, Generaldirektor Dr. Ernst Poensgen, eingeleitet. Nach ehrenden Worten des Gedenkens für die im letzten Jahre Verstorbenen sprach Ernst Poensgen dem Führer namens der Eisen schaffenden Industrie den Dank für die gewaltigen Taten aus, die heute schon der Geschichte angehören. Es werde stets ein Rußmesblatt für die deutsche Eisen- und Stahlindustrie sein, daß sie unter Einsatz aller Kräfte und Mittel in verstärkter Front zur Wehrhaftmachung des deutschen Volkes beigetragen habe, daß sie den Stahl geliefert habe, aus dem die Waffen für unser Heer, die Luftflotte und unsere Kriegsmarine geschmiedet und die Bunker an der Westfront erbaut wurden.

Das mit dem Vierjahresplan der Eisen schaffenden Industrie gesteckte Ziel sei mit der gegenwärtigen Leistung unserer Hochöfen-, Stahl- und Walzwerke, auch bei Außerachtlassung der Erzeugung in der Ostmark, heute schon erfüllt: Seit Beginn des laufenden Kalenderjahres sei einschließlich der Ostmark, auf die etwa 3 Prozent der Erzeugung entfallen, eine durchschnittliche monatliche Roheisenerzeugung von 1,63 Millionen Tonnen und eine Rohstahlerzeugung von fast 2,1 Millionen Tonnen zu verzeichnen. Die Eisenindustrie könne mit Recht stolz auf diese Leistung sein, die vor zwei Jahren wegen der damals noch vorhandenen, inzwischen beseitigten Engpässe so schnell nicht erreichbar schien.

In der Versorgung mit Inlandserzen seien erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. Im vergangenen Jahr betrug die Eisenerzförderung einschließlich der Ostmark 15,1 Millionen Tonnen Roherz. Das laufende Jahr werde eine weitere Steigerung der Eisenerzförderung bringen. Die Erz- und Manganerzeinfuhr sei 1938 infolge zunehmenden Bedarfs rund 22,4 Millionen Tonnen gegen 21,2 Millionen Tonnen im vorigen Jahr angewachsen; das sei eine Zunahme um etwa 5 Prozent gegenüber der fast 30prozentigen Steigerung der heimischen Eisenerzförderung. — Im Hinblick auf die Außenhandelsentwicklung im laufenden Jahr komme der Sammlung von Inlandserz, die selbst 1938 rund neun Zehntel unseres gesamten Schrotbedarfes gedeckt habe, verstärkte Bedeutung zu. Unerlässliche Voraussetzung für die geplante Mehrverhüttung heimischer Erze sei eine ausreichende Kohlen- und Koksversorgung, zumal da die auf die zufällige Verhüttung armer Erze angewiesenen Hochöfen mit erhöhtem Koksbedarf zu rechnen haben.

Die Ausfuhr an Großeisenerzeugnissen war von 1937 auf 1938 infolge mangelnder Aufnahmefähigkeit des Weltmarktes von 2,9 auf 2,2 Millionen Tonnen zurückgegangen. Trozdem konnte der deutsche Anteil an der Weltversorgung 1938 noch von 20,3 auf 21,6 Prozent verbessert werden. Im laufenden Jahr kam der Rückgang der deutschen Eisen-Ausfuhr zum Stillstand. Seit Monaten wurde die ausländische Nachfrage wieder lebhaft, so daß das Jahr 1939 in der Ausfuhr mengen- und preismäßig besser abschneiden dürfte.

In der Versorgung des Inlands war ein neuer erfreulicher Höchststand festzustellen. Dem Bedarf des Altreiches wurden im vorigen Jahr nicht weniger als 22,5 Millionen Tonnen zugeführt. Obwohl die Eisen schaffende Industrie im Jahre 1938 die Inlandslieferungen gegenüber dem Jahre 1936 um nicht weniger als 25 Prozent erhöhen konnte, ist der Auftragsbestand immer weiter angewachsen und heute größer denn je. Nach wie vor ist die Aufgabe gestellt, die gesamten Bestellungen auf die Liefermöglichkeiten abzustimmen; denn schließlich kann nicht mehr verteilt werden als erzeugt wird.

Es habe den Werken und Verbänden große Mühe gemacht, mit den häufig wechselnden und zudem ständig steigenden Anforderungen Schritt zu halten. Alle Stellen haben aber ihr Bestes getan, auch den stoßweise auftretenden Bedarf, der oft so plötzliche Umstellungen der Walzwerksprogramme notwendig machte, zu befriedigen, wie beispielsweise den riesigen Bedarf der Landesverteidigung, namentlich für den Westwall und andere Befestigungsbauten. Im Hinblick auf die außerordentliche Bedarfssteigerung gelte die Sorge der Eisenindustrie vor allem auch der Beschaffung des notwendigen Eisenbahntransportraumes, zumal da der diesjährige Herbstverkehr sicherlich noch stärker als im Vorjahr werden würde.

Ernst Poensgen zog alsdann einen Vergleich mit der Erzeugungsentwicklung in anderen Eisenländern, der die Leistungen der deutschen Eisen- und Stahlindustrie noch deutlicher hervortreten ließ. Ebenso wie die Produktionsentwicklung in den großen Eisenländern

uneinheitlich gewesen sei, so zeigten sich auch in der Preisgestaltung große Unterschiede. Gegenüber dem Krisentiefstand 1931/1932 seien die Inlandspreise in den betreffenden Inlandswährungen beispielsweise für Stabeisen gestiegen: in den Vereinigten Staaten um 50 Prozent, in England um 70 Prozent, in Belgien um 173 Prozent und in Frankreich um nicht weniger als 176 Prozent, in Deutschland aber um 0 Prozent. Wenn bei dieser Preisentwicklung auch die Währungsänderungen berücksichtigt werden müßten und die Kaufkraft der jeweiligen Währungseinheit im Lande nicht überall unverändert geblieben sei, so bleibe doch in den genannten Ländern eine ganz beträchtliche tatsächliche Preiserhöhung. Demgegenüber seien die deutschen Eisenpreise seit September 1931 unverändert geblieben, wenngleich die Kostengestaltung im Laufe der letzten Jahre ungünstiger geworden sei.

Die Eingliederung der ostmärkischen Stahlindustrie habe eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit auf etwa 900 000 Tonnen jährlich gebracht. Der Sudetengau bringe etwa 50 000 bis 60 000 Tonnen hinzu; seine Walzwerke seien allerdings stärker entwickelt. Zur Zeit haben Ostmark und Sudetengau einen größeren Bedarf als ihre Leistungsfähigkeit betrage. Der Ausbau der Hermann-Göring-Werke in Linz soll aber die Jahreserzeugung um 1 bis 2 Millionen Tonnen erhöhen. Noch früher, nämlich vom Herbst ab, werden die Reichswerke bei Bleckstett-Salzgitter erheblich zur Erhöhung unserer Eisen- und Stahlgewinnung beitragen.

Auf dem Gebiet der Leistungssteigerung und Rationalisierung stehen die Gliederungen und Werke der Wirtschaftsgruppe mit dem Verein Deutscher Eisenhüttenleute in enger und fruchtbarer Gemeinschaftsarbeit. Die Leistungsfähigkeit der Sinteranlagen werde binnen Jahresfrist um nahezu 50 Prozent erhöht sein. Das erleichtere eine entsprechende Mehrverhüttung inländischer Erze. Die gleiche Wirkung werde die Neuzustellung und der Neubau von Hochöfen haben.

In diesem Zusammenhang erwähnte Ernst Poensgen die Leistungen der deutschen Eisenindustrie mit dem Ziel einer Verbesserung ihrer Erzeugung nach Menge und Güte und weiterer Werkstoffersparnisse. Die Gemeinschaftsarbeit auf dem Gebiete der Leistungssteigerung habe u. a. zur Folge gehabt, daß zwischen dem Stabeisen-Verband und der Awi kürzlich eine Einigung über die Vereinfachung des Walzprogramms des Stabeisen-Verbandes zustande gekommen sei. Dadurch habe die Anzahl der Profile für reines Verbandsmaterial von 7500 auf 1500 verringert werden können.

Neben der technischen Rationalisierung und Leistungsverbesserung verlange die stetig zunehmende Verknappung an Arbeitskräften auch eine Verwirklichung des Leistungsgedankens im Einsatz der menschlichen Arbeitskraft. Für die Werke der Eisen schaffenden Industrie dürfe auf dem Gebiet der Nachwuchsheranbildung eine bahnbrechende Pionierarbeit in Anspruch genommen werden. Maßnahmen zur sorgfältigen Eichtung der Arbeitskräfte auf eine ihren Fähigkeiten und ihrem Können entsprechende Verwendung, notfalls für ihre Umschulung und Weiterbildung, seien außerdem von den Werken der Eisenindustrie eingeleitet oder schon durchgeführt worden. Der Heranbildung eines gut geschulten Unterführerkorps habe stets die besondere Aufmerksamkeit der Eisenindustrie gegolten.

Der Arbeiterwohnstättenbau habe von jeher zu den bevorzugten Gebieten der Sozialarbeit der eisenindustriellen Werken gehört. Von den im Treuhänderbezirk Westfalen im Jahre 1938 mit industrieller Förderung gebauten 7341 Arbeiterwohnstätten entfielen allein auf Eisen und Kohle rund 75 Prozent, für die von den Werken rund 17 Millionen Reichsmark bereitgestellt wurden. Das laufende Jahr werde im Bereich der nordwestlichen Eisenindustrie mindestens wieder die gleichen Ergebnisse bringen wie das Vorjahr.

Zum Schluß seiner Ausführungen unterstrich Ernst Poensgen die Aufgabe der Eisen schaffenden Industrie, dem Führer auf seinem Wege volle Hilfe zuteil werden zu lassen. Was immer auch kommen möge: Die deutschen Eisen- und Stahlindustriellen würden mit ihrer bewährten Gesolgschaft, die heute schon ihr Äußerstes herbeige, zusammenstehen und ihre ganze Kraft dafür einsetzen, dem deutschen Volke die zur Verteidigung seiner Grenzen notwendige Rüstung zu verschaffen und zu sichern.

Jahresbericht der Betriebskrankenkasse der Hoesch Aktiengesellschaft 1938

(Fortsetzung)

Beitrageinnahmen

Die Kasse erhob im Berichtsjahr unverändert einen Beitragsatz von 4,5 v. H. des Grundlohnes. Als Grundlohn gilt der wirkliche Arbeitsverdienst. Mitglieder, deren Anspruch auf Krankengeld wegen Weiterbezugs des Arbeitsentgelts ruht, zahlen 3 v. H. des Grundlohnes.

Unsere Beitrags-einnahme betrug 1 340 146,97 RM. von den Pflicht-versicherten und 67 989,25 RM. von den freiwilligen Mitgliedern. Je Mit-glied wurde ein Beitrag gezahlt von

107,86 RM. im Jahre 1938,
102,98 RM. im Jahre 1937.

Der Mehrbetrag ist auf die steigende Produktion und die dadurch erhöhte Grundlohnsumme zurückzuführen.

Den Regelbeitrag von 4,5 v. H. zahlten 11 494 Mitglieder. Sie brachten 1 281 004,66 RM. oder durchschnittlich je 111,45 RM. auf. Den ermäßigten Beitrag von 3 v. H. zahlten 1562 Mitglieder. Das Beitragsaufkommen dieser Mitglieder betrug 127 131,56, also je 81,39 RM.

Von 13 042 Versicherungspflichtigen wurden 1 340 146,97 RM., also je 102,76 RM. aufgebracht. Ein Drittel hiervon zahlte das Werk, zwei Drittel die Gefolgschaftsmitglieder. Die 772 freiwilligen Mitglieder brachten 67 989,25 RM., also je 88,07 RM. auf.

Kapitalerträge

Unsere Kapitalanlagen blieben unverändert mit Ausnahme der Rück-lage bei der Landesversicherungsanstalt, die um die von der Betriebskranken-kasse der Baroper Walzwerks-A.-G. mitgebrachte Rücklage in Höhe von 2811,24 RM. erhöht wurde. Die Rücklage soll die Höhe einer Zweimonats-ausgabe nach dem Durchschnitt der Jahre 1932, 1933, 1934 haben. Das bedeutet für uns

einen Soll-Betrag von 101 032,— RM.
entgegen einem Ist-Betrag von 101 299,40 RM.

Außerdem schrieb uns die Landesversicherungsanstalt einen Kursgewinn von 1053,33 RM. gut. Unsere Gelder erbrachten an Zinsen:

Anlage	Nennwert RM.	Auswert RM.	Ertrag RM.	= % des Auswertes
Stadtparkasse Dortmund	39 153,44	39 153,44	1 398,19	3,57
Rücklage Landesveriche-rungs-Anstalt	104 111,14	104 111,14	4 601,—	4,42
Kontanleih	1 525,—	10 294,52	—	—
Stadtkontanleihe Hagen	10 000,—	9 862,50	450,—	—
Kontanbriefe	40 000,—	39 787,50	1 800,—	—
Hypothek Krankenhaus Derne	30 000,—	30 000,—	1 350,—	4,50
Zusammen:	224 789,58	233 209,10	9 599,19	4,12

Leistungen

Die Fälle, in denen die Kasse in Anspruch genommen wurde, haben gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Lediglich die Zahnbehandlungsfälle und die Wochenhilfsfälle der Angehörigen nahmen, auf 100 Mitglieder umgerechnet, ab.

Leistung	Mitglieder				Zu- (+) bzw. Abn. (—)	Angehörige				Zu- (+) bzw. Abn. (—)
	Fälle	im Vor-jahr	im Ber-jahr	im Vor-jahr		Fälle	im Vor-jahr	im Ber-jahr	im Vor-jahr	
Krankenpflege										
Versicherungsfälle	23 543	182,3	159,7	+ 22,6	25 681	198,8	182,7	+ 16,1		
Darunter Zahn-behandl.-Fälle	5 691	44	44,1	— 0,1	6 210	48	49	— 1		
Mit Arbeitsunfähig-keit verb. Krankheits-fälle	7 750	60	43,5	+ 16,5						
Darunter Kranken-hausfälle	1 371	10,6	9	+ 1,6	1 650	12,8	12,1	+ 0,7		
Ausbezahlte Krank-heitstage	129 782	1004,1	773,8	+ 230,3						
Krankenhaustage	34 413	266,4	241,7	+ 24,7	43 326	335,4	316,4	+ 19		
Wochenhilfe										
Wochengelstage	227	0,02	0,01	+ 0,01	743	5,69	5,86	— 0,17		
Stillgebtstage	255	1,74	0,61	+ 1,13	54 294	415,85	403,02	+ 12,83		
Wöchnerinnenheimtage		1,95	0,73	+ 1,22	69 873	535,18	457,60	+ 77,58		
					908	7	8,51	— 1,51		
Zierbefälle										
	94	0,72	0,72	—	139	1,06	1,09	— 0,03		

Von den 49 224 ausgegebenen Krankenscheinen waren 45 368 gebühren-pflichtig; in 3856 Fällen wurden gebührenfreie Scheine ausgestellt.

Krankenpflege

Die Dauer der Krankenpflege ist auf 26 Wochen festgelegt. Die Kasse gewährt sie jedoch bis zu 39 Wochen, wenn nach dem Urteil des behandelnden Arztes innerhalb dieser Frist vollständige Genesung oder Wiederherstellung zu leichter Arbeit zu erwarten ist. Gewährt werden Krankenpflege und Kran-kengeid, an deren Stelle Krankenhausbehandlung treten kann.

Krankenpflege

Die Kasse gewährt ärztliche und zahnärztliche Behandlung, Arzneien und kleine Heilmittel, für die ein Höchstbetrag nicht festgelegt ist, sowie Zuschüsse zu größeren Heilmitteln, Zahnerzatz und Hilfsmitteln gegen Verunstaltung

und Verkrüppelung in Höhe von einem Drittel der Kosten, wenn sich ein anderer Versicherungsträger beteiligt, sonst von der Hälfte der Kosten bis zum Höchstbetrage von 50,— RM.

Ärztliche Behandlung

Die Behandlung unserer Mitglieder wird durch die von der Kassen-ärztlichen Vereinigung zur Kassenpraxis zugelassenen Ärzte durchgeführt. In dringenden Fällen kann auch ein Nichtkassenarzt tätig werden. Die Be-zahlung der Ärzte geschieht in Form eines Kopfpauschales, das an die K.V.D. abgeführt wird. Lediglich bakteriologische Untersuchungen und ambulante Krankenhausbehandlung werden neben dem Pauschale bezahlt. Insgesamt gaben wir für ärztliche Behandlung 273 298,30 RM. aus. Je Mitglied zahlten wir:

im Jahre 1938 20,93 RM.,
im Jahre 1937 20,29 RM.

Im Reichsdurchschnitt aller Krankenkassen wurden je Mitglied gezahlt im Jahre 1938 15,01 RM.,
im Jahre 1937 14,64 RM.

Unsere Arztkosten setzen sich zusammen aus
Arztpauschale

244 274,05 RM. = 18,72 RM. je Mitglied (Vorjahr 18,40 RM.),

ambulante Krankenhausbehandlung

16 016,61 RM. = 1,23 RM. je Mitglied (Vorjahr 1,03 RM.),

sonstige

13 007,64 RM. = 0,98 RM. je Mitglied (Vorjahr 0,86 RM.).

Die Zahl der Behandlungsfälle betrug 37 323.

Von unserer Gesamtausgabe entfielen auf ärztliche Behandlung

im Jahre 1938 18,78 v. H.,
im Jahre 1937 20,93 v. H.

Vertrauensärztlicher Dienst

Die vertrauensärztliche Betreuung der Mitglieder ist Gemeinschafts-aufgabe und wird durch die Landesversicherungsanstalt, Abt. A., durch-geführt. Die Kosten werden zu einem Drittel nach der Mitgliederzahl, zu zwei Drittel nach der Zahl der Untersuchungsfälle umgelegt.

Wir hatten je Mitglied 18,43 Pfennig und je Untersuchungsfall 2,044 RM. insgesamt 7678,94 RM. zu zahlen, also je Kassenmitglied —,74 RM. im Jahre 1938
entgegen —,50 RM. im Jahre 1937.

Jede Untersuchung kam durchschnittlich auf 2,85 RM.

Zahnbehandlung

Ähnlich wie die ärztliche Behandlung wird auch die Zahnbehandlung von den zur Kassenpraxis zugelassenen Zahnärzten und Dentisten durch-geführt. Sie erhalten für ihre Leistungen ein Kopfpauschale, das an die Kassenzahnärztliche Vereinigung und den Reichsverband deutscher Dentisten abgeführt wird. In diesem Pauschale sind nicht enthalten Kieferbruch- und Parodontosebehandlungen sowie Zahnerzatz, der nicht zur Zahnbehandlung, sondern zu den Heilmitteln gehört. Insgesamt zahlten wir für Zahn-behandlung 62 597,45 RM.

Je Mitglied betrug unsere Ausgabe

im Jahre 1938 4,79 RM.,
im Jahre 1937 4,43 RM.

Im Reichsdurchschnitt aller Pflichtkrankenkassen wurden für Zahn-behandlung je Mitglied

im Jahre 1938 4,— RM.,
im Jahre 1937 3,89 RM.

ausgegeben. Auf das Zahnarzt-Pauschale entfielen von unseren Ausgaben 60 919,45 RM., das macht je Mitglied

im Jahre 1938 4,66 RM.,
im Jahre 1937 4,42 RM.

Außerhalb des Pauschales zahlten wir 1678,— RM.,

also 0,13 RM. je Mitglied,
bagegen im Jahre 1937 0,01 RM. je Mitglied.

Die Inanspruchnahme der Zahnärzte und Dentisten nahm gegenüber dem Vorjahr geringfügig ab. Wir zählten 5691 Fälle der Mitglieder, das sind auf 100 Mitglieder 44,0 Fälle,
hingegen 1937 auf 100 Mitglieder 44,1 Fälle.

Bei den Angehörigen stellten wir 6210 Fälle fest. Hier entfielen

auf 100 Mitglieder 48 Fälle,
im Jahre 1937 auf 100 Mitglieder 49 Fälle.

Zu der Gesamtzahl von 11 901 Scheinen, also 92 je 100 Mitglieder, kommen noch 86 Übergangsfälle, für die Verlängerung gewährt wurde.

Von den Gesamtausgaben betrugen die Zahnbehandlungskosten

1938 4,30 v. H.,
1937 4,57 v. H.

Arznei und Heilmittel

Die Kosten stiegen gegenüber dem Vorjahr. Für Mitglieder gaben wir insgesamt 90 978,66 RM. aus. Je Mitglied betrug die Ausgabe

1938 6,97 RM.,
1937 6,40 RM.

Für Angehörige betrugen die Kosten für Arznei und Heilmittel zusammen 39 177,69 RM., je Mitglied also

1938 3,01 RM.,
1937 2,77 RM.

Auch im Reichsdurchschnitt nahmen die Arzneikosten zu. Es wurden gezahlt für Mitglieder

1938 5,81 RM.,
1937 5,66 RM.,

für Angehörige

1938 1,64 RM.,
1937 1,53 RM.

Infolge unserer erheblichen Mehrleistungen und der großen Zahl von Familienangehörigen liegen unsere Ausgaben weit über dem Reichs-durchschnitt.

Wir übernehmen außer der gesetzlichen Leistung von 50 v. H. der Kosten für die Ehefrau und die Kinder noch die Hälfte der Kosten für die Eltern, oder Schwiegereltern, die mit dem Versicherten seit mindestens einem halben Jahr in häuslicher Gemeinschaft wohnen und von dem Mitglied überwiegend unterhalten werden, sowie für die Tochter oder Schwester eines Witwers, die ihm den Haushalt führt. Für Kinderreiche übernehmen wir anstatt 50 v. H. 70 v. H. der Kosten.

Unsere Ausgaben für Arznei und Heilmittel betrugen für Mitglieder

im Jahre 1938 6,25 v. H.,
im Jahre 1937 6,59 v. H.,

für Angehörige

im Jahre 1938 2,69 v. H.,
im Jahre 1937 2,85 v. H.

der Gesamtausgabe.

Arznei aus Apotheken

Von den Kosten für Arznei und Heilmittel entfielen auf die von den Apotheken gelieferten Arzneien 83 352,70 RM. = 6,39 RM. je Mitglied. Davon erhielten die Mitglieder für 56 409,57 RM. = je Mitglied für 4,32 RM., die Angehörigen für 26 943,13 RM. = für 2,07 RM. je Mitglied Arzneien. Hierbei ist der von den Mitgliedern zu tragende Anteil in Abzug gebracht. Er beträgt für Mitglieder je Verordnungsblatt 0,25 RM., je-doch besteht unter bestimmten Voraussetzungen Gebührenfreiheit. U. a. ist der Anteil vom 11. Tage der Arbeitsunfähigkeit an nicht mehr zu zahlen. Auch Kinderreiche sind davon befreit.

Für Mitglieder wurden 39 992 Rezepte ausgestellt, die 67 064 Ver-ordnungen enthielten und brutto 67 504,08 RM. kosteten. Jedes Rezept kostete mithin im Durchschnitt 1,69 RM., jede Verordnung 1,— RM. Der Gesamtbetrag für Mitglieder verteilt sich wie folgt:

Anteile der Mitglieder 7 568,58 RM.,
Rabatt der Apotheken 3 438,10 RM.,
Rückzahlungen 87,83 RM.,
mithin zahlte die Kasse 56 409,57 RM.

Für Angehörige wurden 33 388 Rezepte mit 50 494 Verordnungen benötigt. Die Bruttokosten hierfür beliefen sich auf 54 870,85 RM., je Rezept also 1,64 RM., je Verordnung 1,09 RM. Der Gesamtbetrag für Angehörige setzt sich zusammen aus:

Anteile der Mitglieder 26 881,02 RM.,
Rabatt der Apotheken 1 208,09 RM.,
Kürzungen 38,61 RM.,
Anteil der Kasse 26 943,13 RM.

Die Gesamtzahl der Rezepte betrug 73 380. Diese enthielten 117 558 Verordnungen. Auf 100 Mitglieder wurden für Mitglieder 306, für Angehörige 256, zusammen 562 Rezepte ausgestellt.

1938 entfielen auf 100 ärztliche Behandlungsfälle

162 Rezepte mit 260 Verordnungen,

1937 entfielen auf 100 ärztliche Behandlungsfälle

169 Rezepte mit 274 Verordnungen.

Die Netto-Kosten stellten sich:

1938 auf 1,14 RM. für jedes Rezept und auf 0,71 RM. für jede Verordnung,
1937 auf 1,18 RM. für jedes Rezept und auf 0,73 RM. für jede Verordnung.

Die Zahl der im einzelnen Behandlungsfall benötigten Rezepte und Ver-ordnungen ging also zurück.

Sonstige Heilmittel

Zu den sonstigen Heilmitteln gehören in der Hauptsache Bandagen, Bruchbänder und Leibbinden, Brillen, Bäder, Verbandstoffe, die nicht aus Apotheken bezogen werden, und Zahnerzatz. Wir gaben hierfür aus:

für	für Mitglieder			für Angehörige		
	RM.	je Mitglied RM.	im Vorjahr	RM.	je Mitglied RM.	im Vorjahr
Bandagen, Bruch-bänder, Leibbinden	3 819,42	—,30	—,33	2 934,30	—,22	—,19
Brillen	5 553,94	—,43	—,42	1 416,60	—,11	—,11
Bäder außerhalb unserer Badeanstalt	1 458,06	—,11	—,12	551,18	—,05	—,01
Verbandstoffe	11 157,11	—,85	—,56	—	—	—
Zahnerzatz	8 667,49	—,66	—,68	7 477,05	—,56	—,52
Sonstige	138,70	—,01	—,01	153,84	—,01	—
Verkaufsgenossenschaft abz. Erlaßanträge	3 774,37	—,29	—	—	—,01	—
Zusammen	34 569,09	2,65	2,12	12 234,56	—,94	—,83

Für unsere in Dortmund wohnenden Mitglieder führen wir eine Bade-anstalt, ein Bestrahlungsinstitut und ein Inhalatorium, die sich eines großen Zuspruches erfreuen. Im Berichtsjahr war eine erhebliche Steigung der Inanspruchnahme zu verzeichnen. Wir verabsolgt:

	1937		1938	
	Anzahl	Wert RM.	Anzahl	Wert RM.
Höhenstrahlenbestrahlungen	9 714	10 817,60	10 042	9 037,80
Andere Bestrahlungen			6 656	6 558,—
Sonstige elektr. Behand-lungen	10 132	6 767,80	7 266	4 520,40
Massagen	5 646*)	3 188,90	7 419†)	4 687,—
Bädungen	137	205,50	272	408,—
Bäder	3 655	3 863,40	5 071	6 375,30
Inhalationen	122	97,60	924	739,20
Zusammen	29 406	24 940,80	37 650	32 325,70

*) einschließlich 5153 nach Teillichtbädern

†) einschließlich 6725 nach Teillichtbädern

Seit 1930 wurden Bäder und Bestrahlungen in Anspruch genommen:

Jahr	Fallzahl	Wert RM.
1930	21 569	22 805,30
1931	16 501	18 784,70
1932	12 490	12 471,—
1933	10 094	10 874,50
1934	11 886	13 165,30
1935	14 958	14 357,35
1936	22 383	21 114,30
1937	24 253	24 940,80
1938	30 925	32 325,70

Krankenhausbehandlung

Als Ersatzeleistung für Krankenpflege und Krankengeld kann die Kasse Krankenhausbehandlung gewähren. Für die Mitglieder übernehmen wir die vollen Kosten. Für Angehörige übernehmen wir drei Viertel oder, wenn es sich um eine kinderreiche Familie handelt, vier Fünftel der Kosten auf die Dauer von 26 Wochen, wenn der Versicherte innerhalb der letzten 6 Monate 3 Monate bei einer reichsgesetzlichen Kasse versichert war, mit dem betreffen-den Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft lebte und seinen Unterhalt über-wiegend bestritt. Als Angehörige gelten neben Ehegatten und Kindern bis zu 16 Jahren auch Eltern und Schwiegereltern, sowie die Tochter oder Schwester eines Witwers, die den Haushalt führt.

Mitglieder

Unsere Krankenhauskosten für Mitglieder beliefen sich auf RM. 137 343,92. Sie betrugen je Mitglied

1938 RM. 10,51,
hingegen 1937 RM. 11,70,
und 1936 RM. 12,99.

Wir können also auf diesem Gebiete erfreulicherweise ein ständiges Absinken der Kosten verzeichnen. Im Reichsdurchschnitt aller Krankenkassen stiegen die Kosten für Krankenhausbehandlung von Mitgliedern. Sie betrugen:

1938 RM. 8,64,
1937 RM. 8,29.

Wir hatten Krankenhauspflege in 1396 Fällen zu leisten, die am Jahres-ende abgelaufen waren. Die Verweildauer betrug 35 138 Tage, das sind in jedem Falle 25,2 Tage. Die Kosten betrugen RM. 131 427,93, das sind 3,74 RM. je Tag, 94,14 RM. je Fall.

Auf 100 mit Arbeitsunfähigkeit verbundene Krankheitsfälle kamen

1938 17,7 Krankheitsfälle,
1937 20,7 Krankheitsfälle.

Angehörige

Für Krankenhausbehandlung von Angehörigen gaben wir 106 350,96 RM. aus. Je Mitglied belief sich der Betrag:

1938 auf 8,14 RM.,
1937 auf 8,79 RM.

Im Reichsdurchschnitt betrugen diese Kosten:

1938 2,89 RM.,
1937 2,67 RM.

Der große Unterschied in der Höhe unserer Ausgaben gegenüber dem Reichs-durchschnitt erklärt sich aus dem hohen Satz, mit dem sich die Kasse an den Kosten als Mehrleistung beteiligt.

Die Zahl der abgeschlossenen Krankheitsfälle für Angehörige betrug 1464, die Verweildauer 35 555 Tage, das sind 24,3 Tage je Fall, und die Kosten 102 822,90 RM., also 2,90 RM. je Tag und 70,24 RM. je Fall.

Der Anteil der Krankenhauskosten an der Gesamtausgabe betrug:

1938 für Mitglieder 9,44 v. H., für Angehörige 7,31 v. H.,
1937 für Mitglieder 12,07 v. H., für Angehörige 9,07 v. H.

(Schluß folgt)

Fragen aus dem heutigen Mietrecht unter besonderer Berücksichtigung des Kündigungsschutzes

Von Dr. E. Todenhagen, Dortmund

I. Kündigungsschutz

Die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Mietrechts hat in den Jahren nach dem Kriege bis in die letzte Zeit hinein so mannigfache Änderungen der grundlegenden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches gebracht, daß es nicht nur dem Laien, sondern vielfach auch dem auf diesem rechtlichen Gebiete Tätigen manchmal Kopfzerbrechen bereitet, sich durch die heute geltenden Bestimmungen hindurchzufinden. Diese Schwierigkeiten bestehen um so mehr, als gerade die sowohl für den Vermieter wie für den Mieter besonders wichtigen Fragen des Kündigungsschutzes in der Nachkriegszeit bis heute keine einheitliche Regelung für alle Wohnungen erfahren haben. Der Kündigungsschutz beschränkte sich vom Zeitpunkt seiner Einführung durch das Mieterschutzgesetz vom 1. Juni 1923 an nur auf eine bestimmte Gruppe von Wohnungen, während die nicht unter diese Gruppe fallenden Wohnungen mieterschutzfrei blieben. Die geschützte Gruppe erfuhr dann im Laufe der Jahre, je nach der Gestaltung des Wohnungsmarktes, eine Lockerung oder eine Erweiterung. Später wurde dann auch ein Teil der mieterschutzfreien Gruppe unter Mieterschutz gestellt, und schließlich für alle noch verbleibenden Wohnungen Kündigungserschwerungen gesetzlich festgelegt. Im einzelnen können folgende größere Gruppen von Wohnungen, bei denen der Kündigungsschutz verschieden geregelt ist, unterschieden werden:

1. Altbauwohnungen,
2. Alt-Neubauwohnungen,
3. Neubauwohnungen.

Zu 1. Altbauwohnungen sind alle Wohnungen, die vor dem 1. 7. 1918 bezugsfertig geworden sind und deren Jahresfriedensmiete bestimmte Sätze nicht übersteigt. Diese Sätze sind nicht für das ganze Reich einheitlich, sondern für die einzelnen Länder des Reiches verschieden geregelt und auch innerhalb der einzelnen Länder wiederum verschieden festgelegt. Für Preußen z. B. genießen nur diejenigen Altbauwohnungen einen Mieterschutz, deren Jahresfriedensmiete unter folgenden Sätzen liegt:

Berlin	2400 Mark
Orte der Sonderklasse	1800 Mark
Ortsklasse A	1200 Mark
Ortsklasse B	600 Mark
Ortsklasse C	450 Mark
Ortsklasse D	350 Mark

Eine z. B. in Dortmund (Ortsklasse A) belegene Altbauwohnung mit einer Jahresfriedensmiete von 1000 Mark würde unter Mieterschutz stehen, da diese Miete unter dem für Dortmund geltenden Satz von 1200 Mark liegt. Zu beachten ist hier, worauf noch besonders hingewiesen werden soll, daß es sich bei den angegebenen Sätzen um die Friedensmiete, d. h. die am 1. Juli 1914 geltende Miete, nicht um die heute tatsächlich bezahlte Miete handelt. Letztere wird und kann in den meisten Fällen höher sein als die für die betreffende Wohnung geltende Friedensmiete. Es ist also sehr wohl denkbar, daß für eine Wohnung eine die vorstehenden Höchstbeträge übersteigende Miete gezahlt wird, die Wohnung jedoch trotzdem Mieterschutz genießt, weil die Friedensmiete unter dem Höchstbetrag bleibt. Beispiel: Eine in Dortmund belegene Altbauwohnung mit einer heutigen Jahresmiete von 1500 RM. bei einer Friedensmiete von 1000 Mark würde, obwohl die tatsächlich gezahlte Miete den Höchstsatz von 1200 RM. übersteigt, den Mieterschutz genießen, da die Friedensmiete unter dem Höchstbetrag bleibt.

Im übrigen sind die Höchstsätze so bemessen, daß der bei weitem größte Teil der Altbauwohnungen von dem Mieterschutz erfasst wird; denn Wohnungen mit höheren Friedensmietwerten werden in den einzelnen Ortsklassen sicherlich schon zu den teureren Wohnungen gehören, deren Zahl verhältnismäßig gering ist.

Nachdem auf diese Weise der Kreis der unter Mieterschutz stehenden Altbauwohnungen festgestellt ist, erhebt sich die weitere Frage, in welcher Form der Mieterschutz gewährt wird. Der wesentliche Inhalt des Mieterschutzes ist der Kündigungsschutz, d. h., der Vermieter kann das Mietverhältnis nicht, wie früher, einseitig durch Kündigung zur Aufhebung bringen, er bedarf dazu vielmehr der Hilfe des zuständigen Amtsgerichts. Will der Vermieter also gegen den Willen des Mieters das Mietverhältnis lösen, so muß er dem Mieter das Kündigungsschreiben über das Amtsgericht zustellen lassen oder — an Stelle einer Kündigung — beim Amtsgericht eine Klage auf Aufhebung des Mietverhältnisses gegen den Mieter erheben. Dies ist der erste Teil des Mieterschutzes. Hingru kommt aber weiter, daß die Aufhebung des Mietverhältnisses nur verlangt werden kann, wenn besondere Gründe vorliegen, die im Gesetz näher aufgeführt sind. Diese Gründe sind folgende:

- a) Erhebliche Belästigungen des Vermieters oder eines Hausbewohners durch den Mieter oder eine Person, die zu seinem Hausstand oder Geschäftsbetrieb gehört. Als erhebliche Belästigungen kommen z. B. in Frage: Grobe Mißhandlungen oder sonstige tätliche Angriffe, dauernder Zank mit den Mitmiethern, Verstöße gegen die Sittlichkeit usw.
- b) Erhebliche Gefährdung des Mietraums oder des Hauses durch unangemessenen Gebrauch des Mietraums oder durch Vernachlässigung der gebotenen Sorgfalt. Beispiel: Niederholtes Waschen großer Wäsche in der Wohnung, wodurch z. B. die Gefahr der Schwamm- und Fäulnisbildung entsteht; Duldung von Ungeziefer; Halten von Tieren, wodurch die Wohnung verschmutzt wird. — Im übrigen kann nur von Fall zu Fall entschieden werden, ob eine erhebliche Gefährdung vorliegt.

- c) Unbefugte Ueberlassung des Mietraums an einen Dritten, z. B. unerlaubte Untervermietung.
- In den Fällen zu a) bis c) muß der Vermieter — abgesehen von besonders schweren Fällen — den Mieter zunächst auffordern, sein Verhalten zu ändern. Erst wenn diese Aufforderung erfolglos bleibt, ist die Klage zulässig.
- d) Nichtbezahlung der Miete in gewissem Umfange, und zwar bei monatlicher Mietzahlung eines Betrages, der eine Monatsmiete übersteigt, bei vierteljährlicher Mietzahlung eines Betrages, der einer Vierteljahresmiete entspricht.
- e) Dringendes Interesse des Vermieters an der Erlangung des Mietraums. Das Interesse des Vermieters muß so groß sein, daß auch bei Berücksichtigung der Verhältnisse des Mieters die Vorenthaltung der Räume eine schwere Unbilligkeit für den Vermieter darstellt.

Bei einer Aufhebung des Mietverhältnisses aus dem vorerwähnten Grunde kann das Gericht übrigens auf Antrag des Mieters bestimmen, daß der Vermieter dem Mieter die Umzugskosten zu ersetzen hat.

- f) Dringender Eigenbedarf des Vermieters, d. h. der Vermieter verlangt die Aufhebung des Mietverhältnisses, weil er selbst in die in Frage kommende Wohnung hineinziehen will. In diesem Falle ist die Aufhebung nur zulässig, wenn dem Vermieter das Gebäude seit mindestens drei Jahren gehört.

Die genannten Voraussetzungen zu a) bis f) brauchen allerdings nicht sämtlich nebeneinander vorzuliegen, es genügt zur Begründung der Klage, wenn eine derselben gegeben ist. Weiteres hierzu sowie zu dem Verfahren vor dem Amtsgericht zu sagen, würde über den Rahmen dieser Ausführungen hinausgehen.

Zu 2. Durch Verordnung vom 4. Dezember 1937 wurde der Mieterschutz ausgedehnt auf die sogenannten Alt-Neubauwohnungen, d. h. auf solche Wohnungen, die in der Zeit vom 1. Juli 1918 bis 30. November 1937 bezugsfertig geworden sind, und ferner auf solche, die in dem genannten Zeitraum durch Teilung oder Umbau von Altbauten als räumlich oder wirtschaftlich selbständige Wohnungen neu gewonnen wurden. Für diese Alt-Neubauwohnungen gilt also alles das, was vorstehend zu Ziffer 1 für die Altbauwohnungen ausgeführt worden ist, wobei indes zu beachten ist, daß eine Einschränkung der Mieterschutzvorschriften durch die Höhe der Miete hier nicht in Frage kommt. Alt-Neubauwohnungen genießen also in vollem Umfange, ohne Rücksicht auf die Höhe der Miete, den gleichen Mieterschutz wie die Altbauwohnungen.

Zu 3. Der Mieterschutz erstreckt sich nicht auf die Neubauwohnungen, d. h. auf diejenigen Wohnungen, die erst nach dem 30. 11. 1937 bezugsfertig geworden oder nach diesem Zeitpunkt durch Umbau oder Teilung entstanden sind. Auch für diese Neubauwohnungen ist jedoch vor kurzer Zeit ein gewisser Kündigungsschutz eingeführt worden, der zwar nicht dem Kündigungsschutz der Altbau- und Alt-Neubauwohnungen gleichkommt, indes doch die Inhaber von Neubauwohnungen vor unbilligen Härten schützt. Durch Verordnung vom 19. April 1939 ist bestimmt, daß der Mieter einer Neubauwohnung der Kündigung eines Mietverhältnisses widersprechen kann, wenn er zu der Kündigung keinen Anlaß gegeben hat und diese für ihn eine nicht unerhebliche wirtschaftliche Belastung mit sich bringen würde. Die Frage, ob und wann der Mieter Anlaß zur Kündigung gegeben hat, kann nicht einheitlich beantwortet werden. Auf jeden Fall liegt ein solcher Anlaß dann vor, wenn der Mieter sich weigert, eine von der Mietpreisbehörde genehmigte Mieterhöhung anzuerkennen, ferner bei Belästigungen des Vermieters oder der Hausbewohner durch den Mieter oder bei Zahlungszögerung des Mieters.

Der Widerspruch des Mieters muß innerhalb zwei Wochen nach Empfang der Kündigung dem Vermieter gegenüber schriftlich erklärt werden. Der Vermieter seinerseits hat ebenfalls innerhalb zwei Wochen dem Mieter zu erklären, ob er auf den Widerspruch des Mieters hin die Kündigung zurücknimmt. Diese Erklärung des Vermieters braucht nicht schriftlich zu erfolgen. Die Nichtabgabe einer Erklärung seitens des Vermieters gilt als Zurücknahme der Kündigung. Für den Fall der Aufrechterhaltung der Kündigung hat der Vermieter innerhalb der genannten Frist von zwei Wochen eine Entscheidung der zuständigen Mietpreisbehörde über den Widerspruch des Schuldners zu beantragen. Aus dem Verfahren vor der Preisbehörde ist noch beachtenswert, daß diese es bei der Kündigung belassen soll, wenn der Vermieter sich verpflichtet, den Mieter für Umzugskosten und wirtschaftliche Nachteile angemessen zu entschädigen und ihm notwendigenfalls eine Räumungsfrist zu gewähren. Die Entscheidungen der Preisbehörde sind für die Verwaltungsbehörden und die Gerichte bindend.

II. Kündigungsfrist, Kündigungsfrist

Die grundlegenden gesetzlichen Bestimmungen über die Kündigung von Wohnräumen finden sich in den §§ 565, 580 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Danach richtet sich der Kündigungstermin und die Kündigungsfrist nach der Bemessung des Mietzinses. Ist der Mietzins nach Monaten bemessen, so ist die Kündigung für den Schluß eines Kalendermonats zulässig; sie hat spätestens am 15. des Monats zu erfolgen. Benützt sich der Mietzins nach längeren Zeitabschnitten (z. B. Vierteljahre, Halbjahre, Jahre), so kann nur für den Schluß eines Kalendervierteljahres gekündigt werden; die Kündigung hat in diesem Falle spätestens am 3. Werttag des Vierteljahres zu erfolgen. Es erscheint zweckmäßig, an dieser Stelle ein aufklärendes Wort über den Ausdruck „bemessen“ einzufügen. „Bemessen“ ist nicht dasselbe wie „bezahlen“. Es kommt nicht darauf an, wie die Miete zu bezahlen ist, sondern wie sie bemessen ist. Heißt es z. B. in einem Mietvertrage:

„Die Miete beträgt 300 RM. für das Vierteljahr und ist mit 100 RM. monatlich im voraus zahlbar“, so ist in diesem Beispiel die Miete nicht nach Monaten, sondern nach Vierteljahre bemessen, und demgemäß auch der Mietvertrag nur für den Schluß eines Kalendervierteljahres kündbar. Befügt ein Mietvertrag dagegen:

„Die Miete beträgt monatlich 100 RM. und ist jeweils im voraus am 1. eines Kalendervierteljahres mit 300 RM. zahlbar“, so liegt hier eine Bemessung nach Monaten vor, so daß Kündigung für den Schluß eines Kalendermonats zulässig ist.

Im übrigen betreffen die vorstehenden Ausführungen nur die gesetzliche Regelung der Kündigung. Vermieter und Mieter können davon abweichend andere Kündigungsstermine und -fristen vertraglich vereinbaren. Die gesetzlichen Bestimmungen kommen nur dann zur Anwendung, wenn unter den Parteien über die Kündigung keine besonderen Vereinbarungen getroffen oder die gesetzlichen Bestimmungen ausdrücklich für maßgeblich erklärt worden sind.

In dieser Rechtslage, wie sie vorstehend geschildert ist, ist nun durch das Gesetz über die Auflockerung der Kündigungsstermine bei Mietverhältnissen über Wohnräume vom 24. März 1938 eine Änderung eingetreten insofern, als bei Mietverhältnissen auf unbestimmte Zeit zwar die Dauer der Kündigungsfrist — und zwar sowohl der gesetzlichen wie auch der vertraglich vereinbarten — wie bisher bestehen bleibt, die Kündigungsstermine jedoch eine Veränderung gegenüber dem bisherigen Rechtszustand erfahren. Nach dem erwähnten Gesetz kann nämlich auch dann, wenn der Mietzins nach längeren Zeitabschnitten als nach Monaten bemessen ist, für den Schluß jedes Kalendermonats gekündigt werden. Das gleiche gilt, wenn Mieter und Vermieter vereinbart haben, daß die Kündigung nur für den Schluß eines längeren als einmonatigen Zeitabschnittes, z. B. für den Schluß eines Vierteljahres, eines Halbjahres oder nur zum 31. März und 30. September zulässig sein soll.

In all diesen Fällen — gesetzlicher oder vereinbarter Kündigungsstermine — darf nunmehr stets für den Schluß eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Dauer der — gesetzlichen oder vereinbarten — Kündigungsfrist wird allerdings, wie bereits betont, nicht berührt. Könnte z. B. bisher ein Mietvertrag mit dreimonatiger Frist nur zum Schluß eines Kalendervierteljahres gekündigt werden, so ist derselbe Vertrag jetzt mit der gleichen (dreimonatigen) Frist zum Schluß eines jeden Kalendermonats kündbar.

Diese durch das Gesetz vom 24. März 1938 getroffene Regelung, die für alle Wohnungen gilt, ist unabhängig, d. h. kein Vertragsteil kann sich darauf berufen, daß im Mietvertrag eine anders lautende Vereinbarung getroffen worden ist. Soweit nach Gesetz oder Vertrag bisher schon eine Kündigung für den Schluß eines Kalendermonats zulässig war, tritt eine Veränderung hierin durch das neue Gesetz natürlich nicht ein. Um Mißverständnisse zu vermeiden, sei noch darauf hingewiesen, daß unter Mieterschutz stehende Räume nach Maßgabe vorstehender Ausführungen natürlich nur dann gekündigt werden können, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen (siehe oben Ziffer 1, zu 1 a bis f) gegeben sind.

III. Werkwohnungen

Für die Werkwohnungen gelten dieselben Vorschriften wie für die anderen Wohnungen. Auch sie stehen also in demselben Umfange wie die übrigen Wohnungen unter Mieterschutz, der grundsätzlich auch über die Dauer des Arbeits- oder Dienstverhältnisses hinaus bestehen bleibt. Dies gilt jedoch nicht für den Fall, daß der Mieter (Arbeiter, Angestellte) durch sein Verhalten dem Vermieter (Betriebsinhaber) gesetzlich begründeten Anlaß zur Auflösung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses gegeben hatte oder wenn der Mieter selbst das Dienst- oder Arbeitsverhältnis aufgelöst hat, ohne daß ihm vom Vermieter ein solcher Anlaß gegeben war. Zu beachten ist ferner noch, daß der Vermieter nach Beendigung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses auf Aufhebung des Mietverhältnisses klagen kann, wenn er den Mietraum aus besonderen Gründen dringend braucht. Dies ist nach der ausdrücklichen Bestimmung des Gesetzes namentlich dann der Fall, wenn der Vermieter den Mietraum für einen Nachfolger des Mieters im Dienst- oder Arbeitsverhältnis oder im betrieblichen Interesse für einen anderen Angehörigen des Betriebes braucht, insbesondere bei Einstellung neuer Arbeitskräfte, oder um einen Arbeitnehmer in der Nähe seiner Arbeitsstelle unterzubringen.

Hinsichtlich des Mieterchutzes sind die Werkwohnungen jeder Art einander gleichgestellt ohne Rücksicht darauf, ob sie im Eigentum des Betriebsinhabers stehen oder von dem Betriebsinhaber nur angemietet sind. Durch die zweite Verordnung zur Kündigungsschutzverordnung vom 31. August 1938 ist der Kündigungsschutz für Werkwohnungen noch weiter ausgedehnt worden auf solche Wohnungen, die im Eigentum eines Dritten stehen und, ohne vom Betriebsinhaber angemietet zu sein, nach Gesetz (z. B. Bergmannsiedlungen) oder Rechtsgeschäft (z. B. Vereinbarungen mit Siedlungs- oder Wohnungsgesellschaften) für Angehörige eines bestimmten Betriebes zur Verfügung zu halten sind.

IV. Untermietverhältnisse

Auf Untermietverhältnisse finden die Bestimmungen über Mieterschutz keine Anwendung. Solche Mietverhältnisse können also nach den getroffenen vertraglichen Vereinbarungen oder, falls solche nicht vorliegen, nach den gesetzlichen Bestimmungen gekündigt werden (vgl. dazu die vorstehenden Ausführungen unter Ziffer II).

V. Mietpreisbildung und Preisstopperverordnung

Die Preisstopperverordnung, die uns auf fast allen Lebensgebieten heute begegnet, übt ihren Einfluß auch auf die Mietpreisbildung aus. Da die Preisstopperverordnung Preissteigerungen allgemein verbietet, so ist es auch dem Vermieter heute nicht möglich, von sich aus eine Erhöhung der Miete vorzunehmen. Ebenso darf der Mieter keine geforderte Mietpreissteigerung

bewilligen oder von sich aus freiwillig eine Mietpreissteigerung anbieten. Derartige Mietsteigerungen stellen sowohl für den Vermieter wie für den Mieter einen strafbaren Verstoß gegen die Preisstopperverordnung dar. Glaubt der Vermieter eine erhöhte Miete verlangen zu können, so muß er einen dahingehenden Antrag an die zuständige Mietpreisbehörde richten, die eine Dienststelle der jeweils in Frage kommenden Gemeindeverwaltung bildet. Erst wenn dem Vermieter eine Ausnahmegenehmigung erteilt ist, kann er an seinen Mieter wegen Erhöhung der Miete herantreten. Beht der Mieter die Erhöhung der Miete ab, so muß der Vermieter, soweit mieterschutzfreie Räume (Neubauwohnungen) in Frage kommen, den Mietvertrag zum Zwecke der genehmigten Mietpreissteigerung kündigen, da er erst nach Ablauf der Kündigungsfrist die Erhöhung verlangen kann. Das Weitere hierzu ergibt sich aus den obigen Ausführungen in Ziffer I zu 3. Bei den unter Mieterschutz stehenden Räumen kommt eine Kündigung nicht in Frage, es sei denn, daß infolge Nichtzahlung der genehmigten Mietpreissteigerung die gesetzliche Voraussetzung der Nichtzahlung der Miete gegeben wäre (vgl. oben Ziffer I, zu 1., d.). Auch hier ist zu beachten, daß der Vermieter die genehmigte Mietpreissteigerung erst mit Ablauf der Kündigungsfrist fordern kann.

Unter die Preisstopperverordnung fallen nicht nur die Mieterhöhungen im eigentlichen Sinne, sondern auch eine Veränderung der Mietvertragsbedingungen zum Nachteil des Mieters sowie alle Handlungen, durch die unmittelbar oder mittelbar das Mietpreissteigerungs- oder Bedingungsänderungsverbot umgangen wird. Auch in diesen Fällen ist also stets erst die Einholung der Genehmigung der Mietpreisbehörde erforderlich.

VI. Kinderreiche Familien

Es muß gewiß als bedauerliche Erscheinung angesehen werden, daß kinderreiche Familien oft die größten Schwierigkeiten hatten, eine angemessene Wohnung zu finden, da die Vermieter es vielfach ablehnten, ihre Wohnungen an solche Familien abzugeben. Um diesem Mangel abzuwehren und die Wohnungsbeschaffung für kinderreiche Familien zu erleichtern, ist am 20. April 1939 eine Verordnung ergangen, die den Zweck verfolgt, Wohnungen für kinderreiche Familien sicherzustellen. Nach dieser Verordnung haben die Vermieter eine angemessene Zahl von Wohnungen bei Freiwerden an kinderreiche Familien zu vermieten. Es steht dem Vermieter frei, unter mehreren kinderreichen Familien sich diejenige als Mieter auszuwählen, die ihm am besten zusagt. Findet der Vermieter keine kinderreiche Familie, so hat er die freiwerdende Wohnung bei der zuständigen Mietpreisbehörde anzumelden. Diese kann dem Vermieter eine geeignete kinderreiche Familie als Mieter zuweisen.

Die erwähnte Verordnung vom 20. April 1939 hat darauf verzichtet, die angeführten Bestimmungen, die auf der einen Seite eine wesentliche Erleichterung für die wohnungsuchende kinderreiche Familie, auf der anderen Seite aber auch einen scharfen Eingriff in das Verfügungsrecht des Vermieters über seine Wohnung bedeutet, einheitlich für das ganze Reichsgebiet in Kraft zu setzen. Sie hat vielmehr die Durchführung der Bestimmungen den mit der Mietpreisbildung beauftragten Behörden überlassen. Der Zweck, der mit dieser Uebertragung an die Mietpreisbehörden verfolgt wird, ist wohl der, die Durchführung der Verordnung je nach den Wohnungsverhältnissen der einzelnen Bezirke elastisch zu gestalten. Da die Verordnung erst vor kurzem erlassen ist, so wird sie sicherlich in den meisten Bezirken noch nicht durchgeführt sein; dies schon deshalb nicht, weil die Verordnung selbst eine Reihe wichtiger Fragen offen läßt, die in den zu erwartenden Durchführungsbestimmungen erst noch geklärt werden müssen. Es sei hier z. B. verwiesen auf die Fragen, welche Zahl von Wohnungen für die Vermietung an kinderreiche Familien angemessen ist, und welche Familien als kinderreich im Sinne der Verordnung gelten sollen. Sobald irgendwelche Anordnungen zur Durchführung der Verordnung von den zuständigen Gemeindebehörden erlassen werden sollten, werden sie jedenfalls in den örtlichen Tageszeitungen veröffentlicht werden.

VII. Mietverhältnisse mit Juden

Zum Schluß soll noch auf ein kürzlich erlassenes Gesetz vom 30. April 1939 hingewiesen werden, das die Behandlung der Juden in ihrer Rechtsstellung als Mieter und Vermieter regelt. Aus dem Gesetz sind die folgenden Bestimmungen, die die Lockerung des Mieterchutzes für Juden betreffen, für den einzelnen u. U. von Interesse:

a) Der nichtjüdische Vermieter hat die Möglichkeit, das Mietverhältnis mit einem jüdischen Mieter auch gegen dessen Willen vorzeitig zu lösen. Die Kündigung des Mietvertrages ist jedoch erst zulässig, wenn die Sicherstellung einer anderweitigen Unterbringung des jüdischen Mieters durch eine Bescheinigung der Gemeindebehörde nachgewiesen ist. Auf den gesetzlichen Mieterschutz kann sich ein jüdischer Mieter nicht berufen, wenn der nichtjüdische Vermieter bei der Kündigung die vorstehend erwähnte Bescheinigung der Gemeindebehörde vorlegt. Mit Rücksicht auf diese im Gesetz vorgeschriebene Mitwirkung der Gemeindebehörde dürfte es sich für den nichtjüdischen Vermieter empfehlen, nicht vorzeitig die Kündigung gegen den jüdischen Mieter auszusprechen, sondern erst die bezüglichen Anordnungen der Gemeindebehörde abzuwarten.

b) Der nichtjüdische Mieter, der einen Mietvertrag mit einem jüdischen Vermieter abgeschlossen hat, kann den Vertrag jederzeit unter Einhaltung der gesetzlichen Frist kündigen. Der nichtjüdische Mieter ist also nicht an eine etwa vertraglich vereinbarte längere Kündigungsfrist oder gar längere Vertragsdauer gebunden, andererseits besteht aber für ihn auch keine Veranlassung, seine Wohnung nunmehr sofort aufzugeben aus der Besorgnis heraus, daß die Gemeindebehörde, die nach dem Gesetz für die Unterbringung der Juden sorgen muß, das seinem jüdischen Vermieter gehörige Haus für diesen Zweck beschlagnahmen würde. Auch hier erscheint es zweckmäßig, von überkürzten Schritten abzusehen und erst einmal abzuwarten, welche Maßnahmen die Gemeindebehörde zur Durchführung des Gesetzes zu ergreifen gedenkt. Für Dortmund z. B. ist eine entsprechende

Anordnung am 27. Mai 1939 erlassen. Hiernach haben sowohl die nicht-jüdischen Hauseigentümer und Wohnungsinhaber den an Juden vermieteten Wohnraum, wie auch die jüdischen Hauseigentümer den an Nichtjuden vermieteten Wohnraum anzumelden.

Besondere Bestimmungen gelten für Juden, die in einer Mischehe leben. Doch würde es zu weit führen, hierauf an dieser Stelle näher einzugehen.

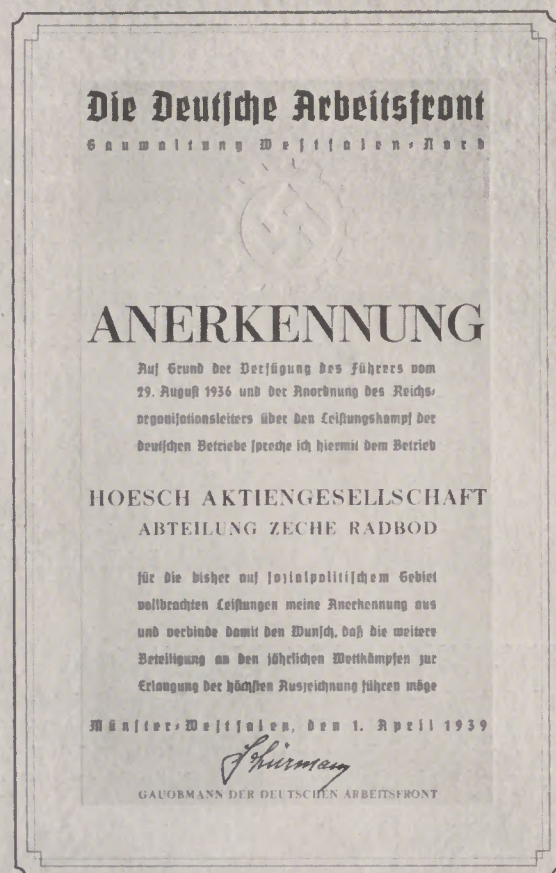
* * *

Die vorstehenden Ausführungen stellen natürlich nur einen kleinen Ausschnitt der aus dem heutigen Mietrecht sich ergebenden Fragen dar. Sie verdanken ihre Entstehung einer Anregung, einmal die heute geltenden, den einzelnen besonders interessierenden mietrechtlichen Bestimmungen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Mieterschutzes, in kurzer, verständlicher Form zusammenzustellen. Weitere, in die Einzelheiten gehende Ausführungen verbieten sich daher von selbst. Wenn eine Antwort auf diese oder jene Frage verminkt werden sollte, so möge man dies also nicht auf ein Versehen oder Unterlassen, sondern auf die selbstgewählte Beschränkung hinsichtlich des Rahmens dieser Ausführungen zurückführen.

Nachtrag zu Ziffer VI: Laut Pressenachrichten ist inzwischen auch eine Durchführungsverordnung zur Verordnung über die Wohnungsbeschaffung für kinderreiche Familien vom 20. April 1939 erschienen. Da der amtliche Wortlaut dieser Durchführungsverordnung bei Abfassung der vorliegenden Ausführungen noch nicht zu beschaffen war, so kann im Augenblick nur auf die in der Tagespresse veröffentlichten Mitteilungen verwiesen werden.

Aus der Betriebsgemeinschaft

Auszeichnung des Schachtes Radbod



325

Im „Leistungstempel der deutschen Betriebe“ wurde auch unserem Schacht Radbod für die auf sozialpolitischem Gebiet vollbrachten Leistungen die Anerkennung der Deutschen Arbeitsfront ausgesprochen und die abgebildete Anerkennungsurkunde des Gaubmanns ausgehändigt.

Gemeinschaftsausflug der Kriegs- und Arbeitsopfer der Hütte und der Maschinenfabrik Deutschland

Zum Schwerbeschädigten-Ausflug der Hütte am 17. Juni 1939 starteten um 6.30 Uhr aus dem Dreherplatz sechs moderne Reiseautobusse. Zum erstenmal waren in diesem Jahr die Kameraden von der Maschinenfabrik Deutschland mit von der Partie. Als Vertreter des Betriebsleiters König war das Vertrauensmitglied Pg. Schöneis erschienen. Als Vertreter der Arbeitsfront machten Pg. Otto und als Vertreter der Betriebsleitung Pg. Seuthe die schöne Fahrt mit. Über zweihundert schwerbeschädigte Kameraden waren diesmal Teilnehmer der Fahrt, die in diesem Jahre wiederum den Kameraden

Es war bereits an früherer Stelle erwähnt, daß die Durchführung der Verordnung den Gemeinden überlassen ist, da für die einzelnen Gemeinden unter Umständen ganz verschiedene Wohnungsverhältnisse gegeben sein können. Demgemäß überläßt es auch die Durchführungsverordnung den Gemeinden zu bestimmen, welches Zahlenverhältnis zwischen Kindern und erwachsenen Personen für jedes Haus als Regelfall für den betreffenden Gemeindebezirk anzusehen ist. Ergibt sich danach, daß in einem Hause nicht genügend Kinder vorhanden sind, so sind die Wohnungen dieses Hauses bei Freiwerden an kinderreiche Familien zu vermieten. Der Begriff „kinderreiche Familien“ hat in der Durchführungsverordnung eine nähere Bestimmung dahin erfahren, daß als kinderreich im Sinne der Verordnung Familien mit vier, ausnahmsweise mit drei Kindern anzusehen sind.

Den Interessen des Vermieters, in dessen Verfügungsrecht, wie bereits früher gesagt, die Verordnung einen scharfen Eingriff bedeutet, ist — über die ursprüngliche Verordnung hinaus — insofern noch Rechnung getragen worden, als eine an sich unter die Verordnung fallende Wohnung auf Antrag des Vermieters zur Vermietung an ein jungverheiratetes Ehepaar oder an ein Ehepaar mit nur einem Kind freigegeben werden kann.

Zum Schluß sei nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen der Verordnung vom 20. April 1939 nur bei Freiwerden von Wohnungen gelten, so daß also ein Eingriff in bestehende Mietverträge auf keinen Fall stattfindet.

ein schönes Stück ihrer engeren Heimat zeigte. Während die letzten Fahrten die Teilnehmer in viele Gegenden des schönen Sauerlandes führten, ging diese Fahrt ins Bergische Land, das auch seine Reize hat und den Schönheiten des Sauerlandes gleichzustellen ist.

Von Dortmund aus ging die Fahrt über Hagen durch das schöne Volmetal, das wohl den meisten der Teilnehmer durch die Fahrten der letzten Jahre bekannt war. Aber es läßt immer wieder dieselbe Wirkung aus. Leuchtenden Auges genossen die Kameraden die Schönheiten der Natur, zumal die meisten der Kameraden infolge ihrer Beschädigung nur bei den alljährlich stattfindenden Ausflügen sich diesem Genuß hingeben können. Weiter ging die herrliche Fahrt, und über Dahl, Schalksmühle, Halber wurde das Bergische Land erreicht. Ueber Radevormwald, Kenner, gelangte man nach Remscheid, wo an der ältesten deutschen Talperre ein reichliches Frühstück die inzwischen hungrig gewordenen Teilnehmer erwartete. Die kleine, aber idyllisch gelegene Talperre gab dann Gelegenheit zu kurzen Spaziergängen, die von allen Kameraden, auch den Beinbeschädigten, ohne große Mühe bewältigt werden konnten. Zwanglos bildeten sich kleinere und größere Gruppen von Kameraden, die sich über den bisherigen Teil der Fahrt unterhielten, und man sah, wie durch diese Ausflüge auch das Mäherkommen und Siedlerlernen der Kameraden immer mehr gefördert wird.

Schnell waren die Vormittagstunden verflossen und man erreichte nach kurzer Fahrt die Müngstener Brücke, Deutschlands höchster Brückenbau (über 100 Meter), die Remscheid und Solingen verbindet. Wohl nur wenige Kameraden hatten dieses gewaltige Bauwerk gesehen. Um so größer war ihr Staunen über diese Schaffenskraft deutscher Technik. Gleich am Fuße dieses Denkmals der Arbeit wurde das Mittagessen eingenommen, und es war eine Freude, zu sehen, wie das Essen einem jeden im Kreise so vieler Kameraden mündete.

Auf der Fahrt wurde auch das Städtchen Burg an der Wupper berührt, das am Einfluß des Eichbaches in die Wupper liegt. Hier ist einer der schönsten Punkte des Bergischen Landes. Allgemein fiel auf, daß die Laubwälder im Gegensatz zum Sauerland, die Tannenwälder weit überwiegen. Aber auch dieses bringt Abwechslung in die schönen Landschaftsbilder, und alle waren des Lobes voll über die Schönheiten des Bergischen Landes.

Auf der Weiterfahrt über Kronenburg Richtung Wuppertal wurde ein herrliches Tal durchfahren, das mit Recht mit dem Sauerland verglichen wurde. Auf der Fahrt durch Wuppertal war wohl die Schwebelbahn für viele Kameraden eine Sehenswürdigkeit. Ueber farbenreiche Straßen ging die Fahrt über Berge und durch Täler und ließ wunderbare Landschaftsbilder auftauchen. Einen besonderen Eindruck machte der Ausblick auf das hinter uns liegende Wuppertal mit dem Toteturm als Wahrzeichen.

Nach einhalbstündiger Fahrt über Haglinghausen wurde das Parkhaus Hohenstein in Witten erreicht, wo ein sauber gedeckter Kaffeetisch in den herrlichen Räumen des Parkhauses schon den Appetit anregte.

Zur großen Freude aller Kameraden ließ es sich der Führer des Betriebes, Herr Dr. Schweiger, nicht nehmen, hier im Kreise der beschädigten Kameraden am Kaffeetisch einige Stunden zu verweilen. Eingehend erkundigte er sich nach dem bisherigen Verlauf des Tages, und die leuchtenden Augen um ihn herum zeigten ihm, wie froh und dankbar die Beschädigten für diese schöne Stunden waren.

Hier nahm nun der Beschädigten-Obmann Konstanty das Wort und begrüßte die Gäste und Kameraden. Vor allem freute er sich, den Führer des Betriebes, Herrn Dr. Schweiger, begrüßen zu können. Er gedachte dann der Fürsorge der Firma, die immer wieder einmal im Jahr den Beschädigten diesen Tag der Freude schenkt. In den freudigen Gesichtern aller Kameraden erliebe man, daß sie alle Sorgen und Mühen des Alltags hinter sich gelassen haben und sich voll und ganz diesem schönen Tag hingeben. Er zog Vergleiche zwischen der Systemzeit und dem nationalsozialistischen Deutschland und stellte fest, daß doch heute ganz anders für die Beschädigten gesorgt werde, daß sie wieder vollwertiges Mitglied der Volksgemeinschaft geworden seien und daß sie dieses alles unserem Führer zu verdanken haben. Er versprach dem Führer des Betriebes, daß alle Kameraden ihren Dank dadurch abtaten würden, daß sie überall voll und ganz ihre Pflicht tun zum Wohle unserer Betriebsgemeinschaft. Er wünschte den Kameraden noch recht viel Freude, damit sich auch dieser Tag allen anderen vorangegangenen würdig einreihen möge.

Herr Dr. Schweiger dankte dem Obmann für die herzlichen Begrüßungsworte und überbrachte die Grüße und die besten Wünsche der Direktion und des Aufsichtsrates für einen glücklichen Verlauf des Tages. Er betonte, daß ihm die Betreuung und das Wohlergehen der Beschädigten sehr am Herzen liege, und er sein möglichstes tun werde, die Kameraden an den Arbeitsplätzen unterzu-

bringen, wo sie auf Grund ihrer Beschädigung am geeignetsten eine zufriedene Betätigung fänden. Auch er wünschte noch einen frohlichen Tag. Konstanty dankte dem Führer des Betriebes für seine freundlichen Worte und gedachte des Führers. Freudig stimmten alle in das Sieg-Heil auf den Führer ein.

Bis zum Abend boten die 600 Morgen großen Parkanlagen des Hohensteins Gelegenheit zu kleineren und größeren Ausflügen. Der herrliche Ausblick auf das schöne Ruhrtal zeigte den Kameraden, wie man auch in aller nächster Nähe unserer Heimat angenehme Stunden verbringen kann. Auch die Stadtpfeiler kamen zu ihrem Recht. Während der Wettergott des Morgens noch mit einigen Regenschauern drohte, hatte er später doch ein Einsehen, und die Sonne freute sich über die Unentwegten auf den herrlichen Terrassen.

Nach dem Abendessen sah man noch gemütlich in enger Kameradschaft beim Glase Bier zusammentreffen. Scherzworte flogen hin und her, und manches schöne Lied wurde gesungen.

Den Dank im Namen aller Kameraden den Veranstalterinnen gegenüber erstattete Kamerad Konstanty, der immer durch seinen goldenen Humor und seine Hilfsbereitschaft zum guten Gelingen des Tages beitrug.

Bis zu früh ging der Tag zu Ende, und mit dem Bewußtsein, diesen Ausflug wieder besonders schön verlebt zu haben, wurde die Rückfahrt gegen 10 Uhr angetreten.

Das Verdienst für die reibungslose Abwicklung gebührt dem Beschädigten-Obmann Konstanty, der im Verein mit dem Pg. Seuthe in wochenlanger Kleinarbeit die Voraussetzungen geschaffen hat. Die frohen Gesichter seiner Kameraden seien ihm Lohn dafür, und durch unbedingtes Vertrauen werden sie ihm ihre Dankbarkeit beweisen. Dank sei auch an dieser Stelle der Direktion gesagt, die in unwandelbarer Betreuung ihrer Beschädigten als Vorbild dienen kann. Es sei aber auch der Fahrer erwähnt, die immer mit besonderer Treue und Sorgfalt ihre Pflicht tun und auch dazu beitragen, den beschädigten Kameraden eine besondere Freude zu bereiten.

Die Fahrt ins Bergische Land war ein weiterer Baustein zum Aufbau der Betriebs- und Volksgemeinschaft, die dazu dienen soll, das ganze große deutsche Volk so zusammenzuschließen, daß es keine Macht der Erde mehr auseinanderreißen kann. Auch die Beschädigten der Hütte und der angeschlossenen Betriebe werden dazu beitragen, die Ziele unseres Führers zu verwirklichen für unser geliebtes Vaterland.

Die Schwerbeschädigten der Abteilung Hohenlimburg fahren ins Blaue

Der Alltag soll heut' vergessen sein,
Auf zur Fahrt in den Maien hinein!

Zum fünften Male führten die Betriebsführer der drei hiesigen Werke am Samstag, dem 27. Mai 1939, mit ihren Schwerbeschädigten ins Blaue. Die Führung lag auch dieses Jahr in den Händen des Betriebsführers Severing. Hatte er uns in den vorhergehenden Fahrten das Sauerland, den Teutoburger Wald und einen Teil des Münsterlandes gezeigt, so führte er uns jetzt in eine Gegend, die wohl allen dem Namen nach bekannt war, die aber viele noch nicht besucht hatten.

Punkt 6 Uhr führten die mit 42 Teilnehmern besetzten Wagen vom Warmholzwerk ab. Ueber Hagen, Halpe ging es durch Güdeswagen ins Heiland'ter Tal nach Altenberg, wo im Jellenteller das Frühstück eingenommen wurde. Eine Besichtigung des weitbekannten Altenberger Domes war vorgesehen. Wir mußten aber darauf verzichten, weil an diesem Morgen fünf Trauungen stattfanden. Nach einem Rundgang um das Bauwerk ging es weiter nach Köln zu. Der Weg führte über einen Höhenzug, doch dichter Nebel lag in den Tälern und nahm uns jede Sicht. Die Fahrtsteilnehmer gingen ihren eigenen Gedanken nach. Mancher wird an die Zeit vor acht bis zehn Jahren zurückgedacht haben, wo er mit Angst und Bangen in die Zukunft sah. Damals hätte er sich nicht träumen lassen, daß er einmal auf Kosten seiner Firma eine Fahrt ins Blaue machen würde.

Wir führten an neuen oder im Bau begriffenen Siedlungen vorbei. Hitlerjungen marschierten oder fuhren per Rad winkend an uns vorbei. Ihre Wimpel flatterten im Morgenwind. Weiter ging es stromaufwärts. In den Anlegeplätzen war man eifrig mit dem Klarmachen der Dampfer für das nahe Pfingstfest beschäftigt.

Von Köln nach Bonn benutzten wir die Kraftwagenstraße. Unzählige Kraftfahrzeuge aller Art sausten an uns vorbei. Nachdem wir uns in Bonn gestärkt und einen kleinen Bummel durch die Stadt gemacht hatten, ging es weiter nach Gobesberg. Hier wurde im Schaumburger Hof das Mittagessen eingenommen. Nach einer Rast von fast drei Stunden, die mit Spaziergängen am Rhein oder in die Stadt ausgefüllt wurde (es wurde auch zwischen den dicken Ästen eines Baumes an einem kleinen Tisch Doppelpopf gespielt), führten wir wieder zurück nach Bonn.

Hier bogen wir in das schöne romantische Aggertal mit seiner Talperre ein, um über Siegburg nach Meinerzhagen zu fahren. Nach einem kleinen Trunk ging es weiter an der Rhetalperre vorbei, wo wir das neue im Bau begriffene Stauden bewundern konnten, nach Lüdenscheid. In Heerwiese, zwischen Lüdenscheid und Rummenhohl, wurde in Form eines lauerländischen Butterbrotes nochmals an das leibliche Wohl gedacht. In einer Ansprache dankte der Betriebsobmann Behrend im Namen der Fahrtsteilnehmer der Firma für ihre soziale Einstellung. Ferner dankte er Herrn Severing für die gelungene Fahrt und gab der Hoffnung Ausdruck, daß er noch manches Jahr eine solche mit uns machen möge.

Die letzte Etappe durchs Volmetal wurde angetreten, und gegen 22 Uhr kamen wir wieder in unserem Heimstädtchen an. Jeder ging befriedigt und mit dem Bewußtsein nach Hause, daß die Fahrt noch lange bei ihm in gutem Anbeken bleiben werde.

Sängerfahrt des Männer-Quartetts Trierer Walzwerk in die deutsche Ostmark

Eine erlebnisreiche KdF-Fahrt brachte das Männer-Quartett des Trierer Walzwerkes am 12. Mai in die deutsche Ostmark. Zielstation war Dürnsfeld a. d. Donau. Von dort aus wurden die einzelnen Fahrten in das romantische Land und nach Wien unternommen, die Aufschluß gaben über den urdeutschen Charakter dieses Jahrtausende alten Kulturlandes. Nach der herrlichen Begrüßung durch den KdF-Ortsleiter, an der fast die ganze Bevölkerung von Dürnsfeld, die Frauen und Mädel in ihrer schmucken Nachhauer Landestracht teilnahm, genügten wenige Stunden, um die Sänger von der Mädel mit den frohsinnigen Volksgenossen der Ostmark zu bezaubern. Wo das Quartett mit seinen Liebesliedern auftrat, lohnte überreicher Beifall der Ostmärter, die immer wieder Zugaben forderten. Menschen der Ostmark und der Westmark unseres Großdeutschlands fanden sich bei Lied und Wein. Eine Dampferfahrt auf der schönen blauen Donau bis Melk a. d. Donau zeigte die landschaftlichen Schönheiten der Nachau.



Die Aufnahme zeigt die Sängerschar mit zwei Nachhauerinnen bei einem Ständchen im Schloßhof zu Dürnsfeld, bei dem Volkslieder der Ostmark und von Mosel und Rhein in bunter Folge gebracht wurden, die stürmischen Jubel der Zuhörer auslösten. Sowohl den Sängern als auch den Volksgenossen aus Dürnsfeld fiel am 20. Mai der Abschied schwer, ungerne wird aber allen Teilnehmern diese herrliche Fahrt bleiben, die den Männern der Westmark das Gewaltige der Tat unseres geliebten Führers vom 12. März 1938 in vollem Ausmaße vor Augen führte.

Der Mai-Ausflug unserer Bergjüngleute von Kaiserstuhl I ins Sauerland

Am 13. Mai, um 15 Uhr, trafen sich dreißig Bergjüngleute von Kaiserstuhl I unter Führung von Ausbildungsleiter Fahrteiler Langenberg am Hauptbahnhof Dortmund, um zur ersten diesjährigen Sauerlandfahrt zu starten. Alles war in guter Stimmung, besonders, weil auch das Wetter sich zu bessern schien. Um 15.12 Uhr setzte sich der Zug in Bewegung und brachte uns über Hagen durch das romantische Lennetal nach Grevenbrück. Mancher Zunge hatte noch nie das schöne Sauerland gesehen, um so freudiger begrüßte er daher die Sauerlandberge.

Nach einer mehrstündigen Wanderung durch Wälder und Wiesen erreichten wir die herrlich gelegene Jugendherberge Bilsen. Hier hatten die Herbergseckern für eine gute Mahlzeit gesorgt, und man konnte feststellen, daß die reine Sauerlandluft und der Marsch einen Bärenhunger verschaffte.

Am Sonntag, früh um 5 Uhr, war alles munter. Nach einem kurzen Frühstück, der uns den Schlaf aus den Augen vertrieb, wurde gefrühstückt. Gegen 7 Uhr marschierten wir mit Gefang und Musik zum Aussichtsturm „Hohe Brach“. Nachdem wir uns an der schönen Aussicht erfreut hatten, wanderten wir über Einsiedelei nach Altendorn. Um die Mittagszeit wurden im Walde die mitgebrachten Vorräte einer gründlichen Prüfung unterzogen. Es war erstaunlich, was da alles verdrückt wurde, der lange Marschweg hatte einen tüchtigen Hunger gebracht.

Gegen 17 Uhr erreichten wir Altendorn und traten frohgemut und stark beeindruckt von der herrlichen Wanderung die Heimreise an.

Betriebsausflug der weiblichen Gefolgschaft der Abteilung Kalkpreßwerk

Zum erstenmal seit Bestehen der Abteilung Kalkpreßwerk feierte die Gefolgschaft ihre diesjährige Maifeier in Form von Betriebsausflügen, u. a. am Sonnabend, dem 13. Mai 1939, für die weiblichen Gefolgschaftsmitglieder. Unser Ziel war Haus Emde in der Schwertheide.

Dank der opferfreudigen und meisterhaften Vorbereitung durch unseren geschäftigen Organisator Klem. Amedief und unseren Betriebszellenobmann



Blick von der Jugendherberge auf Bilsen



Scheidt verlebten wir einen Tag, der allen Teilnehmern unvergeßlich sein wird.

Mit zwei Autobussen fuhren wir gegen 14 Uhr von unserer Arbeitsstätte in die neuerwachte, grüne Natur. Der Weg führte über den Westfalendam, an der Soldatenstadt vorbei nach Aplerbeck, durch die Aplerbecker Markt zum Freischuh im Schwerter Wald und weiter nach Haus Emde. Hier entwickelte sich nach einem kurzen, ungezwungenen Spaziergang eine große Kaffeeschlacht. Die stärksten Kaffeebegeisterten waren: Bauernstützen, Schwarzbrot, Weißkäse und Eierkuchen. Nach Beendigung dieser heißen Angelegenheit sprach zu uns der Betriebszellenobmann Scheidt und begrüßte alle Fahrteilnehmer. Besonderen Gruß entbot er den Herren der Betriebsleitung, sowie der Leiterin unserer Werkspflege Fräulein Winkhaus, die unserer Einladung gern gefolgt war.

Gegen 17 Uhr gingen dann auf der großen Spielwiese die Sport- und Unterhaltungsspiele an, wobei beim Tauziehen, Laufen, Eierlaufen und Kugelschießen tapfer um den Sieg gekämpft wurde, und bei der später erfolgten Siegerehrung und Preisverteilung sah man glückliche Gesichter der Gewinner.

Bis zum gemeinsamen Abendessen wurde dann kräftig das Tanzbein geschwungen, und manches schöne deutsche Volkslied erklang.

Um 20 Uhr gab es dann eine Tasse Fleischbrühe mit Brötchen und eine Riesenwurst mit Kartoffelsalat. Schwer fiel es allen, hier blanken Teller zu schaffen und manches „Müßchen“ wurde eingepackt oder auch später gegessen. Nach einer kurzen Ansprache unseres Betriebsleiters, Diplom-Ingenieur Hofste, in der er den Wert einer echten und guten Kameradschaft unter den Gefolgschaftsmitgliedern besonders schilderte, und er den Organisatoren dieser wunderbaren Feier, für ihre geleistete Arbeit herzlichen Dank aussprach, verging bei Tanz und froher Laune leider allzu schnell die Zeit, die uns noch zur Verfügung stand, ehe die Autobusse uns wieder zurück nach Dortmund brachten. In froher Fahrt und mit stillem Dank an unseren Führer und Reichsführer Adolf Hitler, fuhren wir in später Nachtstunden mit neuer Kraft durch viel Freude wieder zurück an unsere Arbeit. Noch einmal danken wir der Betriebsleitung sowie dem Betriebszellenobmann Scheidt und seinem getreuen Mitarbeiter Umebiel für diesen „frohen Samstagsnachmittag“ und die Stunden der Erholung und wünschenden baldige Wiederholung. B. H.

Werkspflege auf der Schachtanlage Radbod

Den allgemeinen Bedürfnissen entsprechend hat die Verwaltung der Schachtanlage Radbod in der Kolonie im Hause Glaxelstr. 4—6 eine Werkshauswirtschaft mit Lernküche und Nähstube für die Frauen und Töchter unserer Gefolgschaftsmitglieder eingerichtet.

Von innen und außen hat das alte Fachwerkhäuschen, das für diese Zwecke aussersehen wurde, eine völlige Umgestaltung erfahren. In einem schönen, großen und lichten Nähsaal können die Frauen unter Anleitung der Kursusleiterin das Zuschneiden und Nähen erlernen.



In der neuzeitlich eingerichteten Lehrküche finden für verheiratete und unverheiratete Frauen laufend Kochkurse statt, in denen gezeigt wird, wie man im eigenen Haushalt preiswerte, gesunde und kräftige Gerichte herstellt und daneben den wöchentlichen Küchenzettel auf einfachste Art abwechslungsreich gestaltet.

In einem neben der Küche eingerichteten Eßraum werden die täglichen Mahlzeiten eingenommen und die selbstgekochten Speisen erprobt.

Bei den Kursen wird besonders darauf geachtet, den Verbrauch an Fleisch, Gemüse usw. so zu lenken, daß er jeweils sowohl den jahreszeitlichen als auch den wirtschaftspolitischen Anforderungen entspricht. Es soll damit dem Verbrauch von Konsumgütern Rechnung getragen werden.

Die Dauer der Kurse beträgt zehn Wochen. Es wird wöchentlich an einem Tage ein dreistündiger Unterricht abgehalten. Je zwei Koch- und Nähkurse laufen nebeneinander und zwar je ein Kursus nachmittags und abends. An dem Nähkursus können sich vorläufig zwölf Frauen und an dem Kochkursus in vier Kochgruppen sechzehn Frauen beteiligen. Für den Unterricht stehen vier Nähmaschinen und vier Herde zur Verfügung.

Wie fordern die Frauen unserer Gefolgschaftsmitglieder auf, sich zahlreich an den wertvollen Kursen zu beteiligen und weisen auch auf die Bekanntmachung auf Seite 14 hin.

Betriebsportgemeinschaft

Tennis

Die bisherige Siegesreihe unserer Männermannschaft bei Turnieren erfuhr am 3. Juni ihre erste Unterbrechung, die auch nicht damit abgetan werden soll, daß unsere Mannschaft etwa ihren „schwarzen Tag“ gehabt habe. Die Mannschaft vom L. C. Rechenwald, Bochum, war eben besser, und das Ergebnis von 3 : 6 gegen unsere Kameraden spricht für sich. Der Spielbericht zeigt folgende Ergebnisse:

Freitag gegen Dr. Adam 6 : 1, 10 : 8; Zielmann gegen Florad 2 : 6, 4 : 6; Kurtschat gegen Grashoff 3 : 6, 5 : 7; Kähler gegen Simonides 5 : 7, 5 : 7; Hampel gegen Dr. Kauer 3 : 6, 6 : 2, 6 : 3; Falk gegen Rau 0 : 6, 3 : 6.

Freitag/Kurtschat gegen Dr. Adam/Simonides 2 : 6, 6 : 8; Zielmann/Kähler gegen Dr. Kauer/Grashoff 4 : 6, 4 : 6; Hampel/Falk gegen Florad/Rau 2 : 6, 8 : 6, 6 : 4.

Unsere Frauen haben dagegen erfreulicherweise bei ihrer Begegnung mit dem L. C. Rütgendortmund am 11. Juni ein besseres Ergebnis erzielt. Es gelang ihnen, die gegnerische Mannschaft mit 8 : 1 zu schlagen. Wie überzeugend dieser Sieg war, erkennt man am besten aus nachstehenden Ergebnissen:

Bogel gegen Linnentamp 4 : 6, 4 : 6; Grundmann gegen Bromberg 6 : 0, 6 : 0; Liepe gegen Zimmermann 6 : 0, 6 : 1; Michalksi gegen Brunhold 6 : 2, 6 : 1; Hampel gegen Hüls 6 : 3, 6 : 0; Meidl gegen Dienemann 6 : 0, 6 : 2.

Bogel/Grundmann gegen Linnentamp/Bromberg 6 : 0, 6 : 4; Liepe/Michalksi gegen Zimmermann/Hüls 6 : 1, 6 : 3. Hampel/Meidl gegen Brunhold/Dienemann 6 : 1, 6 : 0.

Kanu

Die bisher ziemlich tiefmütterlich behandelte Bootsanlage am Hafen Harbergen mußte um einige Meter verlegt werden und ist inzwischen in freiwilliger Arbeit der Kameraden von der Kanu-Abteilung neu entstanden.

Am Samstag, dem 15. Juli, abends 18 Uhr, begehen unsere Kanu- und Raddelfreunde in ihrem Heim am Hafen, Eingang Lütgeheiderstraße, ihr diesjähriges Sommerfest, verbunden mit Tanz im Freien, Mondchinesenfahrten usw. Diejenigen Kameraden unserer Betriebsportgemeinschaft, die an diesem Fest teilnehmen möchten, werden gebeten, sich auf dem Büro unserer Betriebsportgemeinschaft zu melden.

Basketball

Am 2. Juni hatten unsere Basketballspieler auf den neuen, unter der Leitung des Platzwalters Kurtschat entstandenen und in jeder Weise vorbildlichen Plätzen in der Stochbeide die Mannschaft der BSG. Union Brauerei zu Gast. Die Begegnung endete mit einem Siege von 14 : 5 für unsere Kameraden.

Eine Woche später, also am 9. Juni, meldete sich auf unserer Anlage nicht, wie erwartet, die Mannschaft vom Brückenbau der Union, sondern die Mannschaft der BSG. Hüttenverein, die Meistermannschaft unseres Gaues, zum Spiel. Wie uns der Fachwart für Basket sagte, soll dieser Irrtum, der unseren Spielern aber beileibe keinen Grund zum Bedauern gab, sondern im Gegenteil nur Freude auslöste, auf einen Börsfehler beim Telefongespräch zurückzuführen sein. Unseren Kameraden tat es nur leid, daß sie beim mit zehn Spielern angetretenen Gegner nur eine ersatzgeschwächte Mannschaft gegenüberzustellen hatte, die dem in jeder Beziehung besseren Gegner mit 31 : 5 unterlag.

Leichtathletik Staffeltag Hohensyburg—Herbede

Für die alljährlich stattfindende große Straßenstaffel von Hohensyburg nach Herbede hatten auch unsere Kameraden von der Leichtathletik zwei Staffeln gemeldet, und zwar eine Seniorenstaffel, die von 20 Läufern bestritten wird und über eine Strecke von 8,3 km ging und eine Jugendstaffel mit 12 Läufern für die kürzere Strecke von 2,2 km.

Von den Nachmittagskämpfen nahm unser Kamerad Reis an dem 1500-m-Lauf teil. Mit der guten Anfangszeit von 4 : 14,8 Min. errang er einen achtbaren dritten Platz. Außerdem belegten unsere Kameraden in der Olympischen Staffel den fünften Platz in 4 : 04,3 Min. Unsere alten Herren (Hebde, Hüster, Schenut, Burglaff) kamen in der 4 × 100-m-Staffel auf den dritten Platz.

Das war für unsere Leichtathleten der erste Start, das erste bange Wagen an die Öffentlichkeit. Und wenn auch die Erfolge nicht sogleich greifbar waren, so glauben wir doch, daß sie nicht mehr allzulange auf sich warten lassen werden.

Leichtathletikmeisterschaften des Kreises Dortmund

Die am 3. und 4. Juni in der Kampfbahn Rote Erde zur Durchführung gekommenen Leichtathletikmeisterschaften des Kreises Dortmund haben uns bestätigt, daß es in der heimischen Leichtathletik erfreulicherweise wieder aufwärts geht. Auch unsere Kameraden, die für die Zukunft bei solchen Veranstaltungen immer vertreten sein werden, waren zugegen und haben teilweise sehr schöne Erfolge aufzuweisen.

Im 1500-m-Lauf gab es ein hartes Rennen zwischen Reile (Hüttenverein) und unserem bisherigen Langstreckenläufer Reis, der sich nun auf diese Strecke spezialisieren möchte. Auf den letzten hundert Metern mußte unser Kamerad Reis seinen Gegner, der im Endspurt über größere Strecken verfügt, an sich vorbeiziehen lassen. Mit der aber immerhin noch sehr beachtlichen Zeit von 4 : 13,1 Min. belegte Reis den zweiten Platz hinter Reile, der nur 4 : 12,0 Min. gebraucht. Am 5000-m-Lauf beteiligte sich unser Kamerad Elze mit 17 : 17,1 Min. den dritten Platz. Die 3 × 1000-m-Staffel wurde eine Beute der BSG. Hüttenverein. Unsere Mannschaft blieb mit 10 Sekunden im Sinter-treffen, konnte aber mit der Zeit von 8 : 28 Min. noch zweiter werden.

Unser Kamerad Bannach hat keine alte Form immer noch nicht ganz wiedergefunden. Er erreichte im Dreifprung 13,30 m, während sein Begleiter Scholz (Hüttenverein) auf 13,78 m kam.

Einige erfreuliche Leistungen vollbrachten unsere in der Altersklasse startenden Kameraden. Unser Sportlehrer Hebde lief die 100 m in 12,3 Sek. und wurde dritter, während unser Kamerad Malkus im 3000-m-Lauf mit 10 : 54,8 Min. den gleichen Platz eroberte. Bei der 4 × 100-m-Staffel landeten unsere alten Herren mit 50,3 Sek. an zweiter Stelle.

Ganz besonders erfolgreich war in der Altersklasse unser Kamerad Hüster. Er fück die Kugel 10,84 m und erreichte im Springen die Weite von 6,06 m. Den Dreikampf gewann er mit 1647,7 Punkten vor Krugmann (Eintracht). Dritter in dieser Konkurrenz wurde unser Kamerad Hüster mit 1447 Punkten.

Schöne Erfolge bei dem ersten Mittwochabend-Sportfest

Wie wir bereits in unserer vorletzten Ausgabe berichteten, sollen in diesem Sommer alle vierzehn Tage, und zwar des Mittwochs, leichtathletische Abendkämpfe durchgeführt werden, an denen neben den Kameraden der führenden Leichtathletikgemeinschaften auch den Kameraden der kleinen und kleinsten Übungsgemeinschaften Gelegenheit gegeben werden soll, sich im ritterlichen Kampfe mit den Spitzenkämpfern leistungsmäßig weiter zu entwickeln. Die erste Veranstaltung dieser Art, die, nebenbei gesagt, eine gute Beteiligung aufzuweisen hatte und am 7. Juni auf dem Mendelsplatz stattfand, erhielt insofern einen besonderen Reiz, als hier die neuen Leichtathletikmeister des Kreises Dortmund nochmals ihr Können unter Beweis stellen konnten. Bei diesen Kämpfen wurden zum Teil sehr gute Ergebnisse erzielt, und wir freuen uns, daß auch unsere Kameraden mit recht schönen Erfolgen aufwarten konnten.

Im 100-m-Lauf belegte unser Kamerad Böhmke mit einer Zeit von 11,2 Sek. den zweiten Platz hinter Dembski (Edestahl), der für diese Strecke in Anbetracht der äußerst schweren Bahn mit der Zeit von nur 11 Sek. eine schöne Leistung vollbrachte. Zu einem weiteren Erfolg kam Böhmke im Weitprung, wobei er die 6,80-m-Marke erreichte und mit dieser Weite erster wurde.

Der mit Spannung erwartete Revanchekampf zwischen Reile (Hüttenverein) und unserem Kameraden Reis im 1500-m-Lauf kam leider nicht zustande, da der Vertreter vom Hüttenverein nicht zur Stelle war. Mit einem bedeutenden Vorsprung belegte Reis mit 3 : 15,8 Min. den ersten Platz vor Langwagen (Eintracht), der eine Zeit von 4 : 21,5 Min. benötigte.

Im 400-m-Lauf sicherte sich unser Kamerad Staß mit 55,2 Min. den fünften Platz. Zu einem hinreichenden Kampf kam es bei dem 4 × 100-m-Staffellauf. Hier lieferte sich unsere Mannschaft mit ihrem großen Rivalen Hüttenverein ein schweres Rennen. Nur mit einem ganz knappen Vorsprung ging unser Schlussläufer vor dem Mann vom Hüttenverein durchs Ziel. Unsere Mannschaft landete auf dem dritten Platz. Sieger wurde die Mannschaft vom Turnverein Eintracht mit 44,9 Sek. vor der favorisierten Mannschaft der BSG. Edestahlwerke, die allerdings auf ihren besten Läufer Dembski verzichten mußte, der sich kurz vor dem Start mit einer Startpistole schwer verletzt hatte.

Die 3 × 1000-m-Staffel verlor schon dadurch an Interesse, daß unsere Mannschaft als einzige zur Stelle war. Unter Verächtlichkeit dieses Abganges verdient die erzielte Zeit von 8 : 12,8 Min. besondere Beachtung.

Im Speerwerfen, einer Sportart also, in der von unseren Leichtathleten früher so gut wie gar nichts getan wurde, belegte unser Kamerad Hagedorn mit einer Weite von 41,40 m den dritten Platz.

Wenn auch die Kämpfe der Jugendlichen bei dieser Veranstaltung nur als Einlagekämpfe behandelt und daher nicht weiter gewertet werden, so können wir doch nicht umhin, die teilweise sogar fabelhaft zu nennenden Leistungen unserer Jungkameraden, im besonderen von Knobbe und Röslar, besonders hervorzuheben, und nachsiegend aufzuführen:

Jugend, Jahrgang 1921/22:		
200-m-Lauf	2. Röslar	24,5 Sek.
1500-m-Lauf	3. Gundzid	4 : 26,6 Min.
Weitprung	1. Knobbe	6,90 m
Weitprung	3. Röslar	6,20 m
Kugelschießen	3. Knobbe	10,83 m

Jugend, Jahrgang 1923/24:		
Weitprung	2. Hofmeister	5,78 m

Alles in allem haben unsere Kameraden mit dieser ersten Mittwochabend-Veranstaltung, an der neun Vereine beteiligt waren, einen schönen Anfang gemacht.

Schießsport

Wir weisen hiermit nochmals auf unsere Übungsstunden am Mittwochabend in der Zeit von 18 bis 21 Uhr auf dem Schießstand Juch in der Güntherstraße hin. Kameraden, die sich für das Schießen interessieren, wollen sich dort melden.

Anfallschutz beim Betriebsport

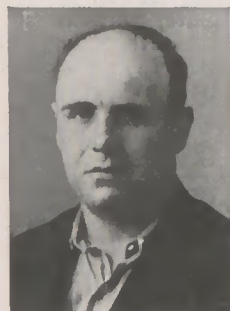
Sämtliche Mitglieder der Betriebsportgemeinschaft sind gegen Sportunfälle versichert, und zwar:

- bei einer Versicherungsgesellschaft:
 - a) mit 1000 RM. für den Todesfall,
 - b) mit RM. 5000 für den Invaliditätsfall (Kapitalauszahlung),

Belohnung für Unfallverhütung



Witt



Ostendorf

Der im Zechenbahnhof unserer Schachtanlage Kaiserstuhl II beschäftigte Rangierer H. Wuppette in der Nachschicht des 22. April 1939 einen Wagen ab, den er ablaufen lassen wollte. Hierbei blieb er mit den Kleidern an dem gelösten Bügel des ablaufenden Wagens hängen, kam zu Fall und wurde mißgeschickt. Der Lokomotivführer H. Ostendorf und der Heizer W. Witt bemerkten den Vorfall; der Lokomotivführer brachte sofort die Maschine zum Stehen. Sie befreiten dann gemeinsam den Rangierer, der von dem ablaufenden Wagen weiter mißgeschickt wurde, aus seiner unglücklichen Lage, bevor er ernstlich verletzt wurde. Durch die Aufmerksamkeit des Ostendorf und Witt wurde ein schwerer Unfall verhindert. Beide erhielten als Anerkennung für ihr tatkräftiges Eingreifen eine Belohnung.

c) mit 2 RM. Tagegeld für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit (Tagegeld wird jedoch nur gezahlt vom vierten Tag bis zum 90. Tag der ärztlichen Behandlung).
d) bis zu 200 RM. Heilkosten, sofern nicht Versicherungsbeitrag durch eine Krankenkasse oder eine Krankenversicherung befreit.

2. bei der Deutschen Sporthilfe. (Nur für Sportler über 18 Jahre): Unterstützungsanträge hierfür werden nach beendeter Heilbehandlung gestellt. Auszahlungen erfolgen dann durch die Deutsche Sporthilfe. Die Auszahlungen sind je nach der sozialen Lage des Antragstellers abgestuft. Lohnausfall, Arzt- u. u. u. Rechnungen werden bis zum Betrage von 20 RM. voll vergütet. Ausfälle, die diesen Betrag übersteigen, werden abgestuft reguliert, daß der Nichtverheiratete etwa 50% des verbleibenden Schadens ausgezahlt bekommt. Der kinderlos Verheiratete erhält $\frac{2}{3}$ des Schadens vergütet und der Verheiratete mit 1, 2 und mehr Kindern erhält $\frac{1}{3}$ und 10% bis zum vollen Ertrag des entfallenden Schadens.

3. Jugendliche Sportler bis zum 18. Lebensjahr bei der Unfallversicherung der Hitler-Jugend. Diese tritt jedoch für Heilungskosten erst dann in Kraft, wenn keine Krankenkasse, Krankenversicherung ausschließlich Familienversicherung einzutreten hat, bzw. wenn deren Leistungen erschöpft sind.

Gefolgschaftsmitglieder, die nicht der Betriebsportgemeinschaft angehören, genießen keinen Versicherungsschutz. Ihre sportliche Betätigung geschieht auf eigene Gefahr.

Eine Ausnahme macht nur die Teilnahme am Betriebsportappell. Bei hier eintretenden Unfällen übernimmt sowohl die Krankenkasse wie die Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft Sektion IV den Versicherungsschutz.

Was ist bei einem Sportunfall ferner zu beachten? Jeder Sportunfall, und sei er noch so geringfügig, ist spätestens am Tage nach dem Unfall im Sportbüro persönlich zu melden. Ist persönliche Meldung infolge der Schwere der erlittenen Verletzung oder Überführung in ein Krankenhaus nicht möglich, so ist der Spielaufsichtsführende verpflichtet, die Meldung zu erstatten.

Bei jedem Sportunfall sind zwei Augenzeugen zu benennen, die über den Hergang des Unfalles schriftliche Befundungen abzugeben haben.

Bezug von Invalidenrente erhält nicht die Anwartschaft in der Invalidenversicherung

Invalidenrente wird auf Antrag des Versicherten bei länger als 26 Wochen dauernder Invalidität und bei Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt, wenn die Anwartschaft erfüllt und die Anwartschaft erhalten ist. Der Versicherte muß also bei Eintritt des Versicherungsfalles schon eine gewisse Zeit der Invalidenversicherung angehört und eine bestimmte Mindestzahl von Wochenbeiträgen entrichtet haben (Wartezeit). Damit eine gesunde Finanzlage der Invalidenversicherung gewährleistet wird, ist weiter nötig, daß der Versicherte bis zum Eintritt der Invalidität auch regelmäßig jährlich eine gelegentlich festgelegte Anzahl von Beiträgen zur Erhaltung seiner Anwartschaft auf Leistungen entrichtet. Für die Erhaltung der Anwartschaft werden bestimmte Zeiten (z. B. Ableistung des Wehrdienstes) angerechnet, ohne daß Beiträge zu zahlen sind (Erfazzeiten).

Das Gesetz über den Ausbau der Rentenversicherung vom Dezember 1937 hat das finanzielle Gefüge der Invalidenversicherung endgültig gestiftet, die Leistungsansprüche für alle Zukunft gesichert und darüber hinaus die Leistungen selbst fühlbar verbessert. Die Vereinfachung und Vereinheitlichung des Anwartschaftsrechts brachte in der Anrechnung von Erfazzeiten einige Minderungen. Für die Unfallrentenempfänger der Berufsgenossenschaften ist wichtig: als Erfazzeiten für die Erhaltung der Anwartschaft in der Invalidenversicherung galten nach früherem Recht auch Zeiten ohne versicherungspflichtige Beschäftigung, während deren der Versicherte eine wenigstens 20prozentige Teilrente aus der Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft) bezog. Seit dem 1. Januar 1938 wird jedoch die Anwartschaft in der Invalidenversicherung durch Bezüge aus der Unfallversicherung nicht mehr aufrechterhalten. Die Anwartschaft auf Invalidenrente erlischt auch für die Empfänger von Unfallrenten, wenn nicht für jedes Kalenderjahr, mit dem Jahre 1938 beginnend, mindestens 26 Wochenbeiträge in der Invalidenversicherung entrichtet werden.

Aus dem Reich der Frau

Wie betreibe ich richtige Vorratswirtschaft?

Die Hausfrauen wissen alle, daß ganz besonders in der heutigen Zeit die Sicherstellung der Ernährung unseres Volkes eine wichtige Rolle spielt. Wie können sie die richtige Vorräte für die knappen Jahreszeiten treffen? Die Sommermonate bringen auch dem Städter oft ein großes und billiges Angebot von Gemüse und Obst. Jede deutsche Hausfrau muß diese Gelegenheit voll ausnützen und diese Nahrungsmittel durch Haltbarmachen vor dem Verderben schützen. Nutzt sie solche Gelegenheiten, kann sie von sich behaupten, daß sie richtige

Vorratswirtschaft betreibt. Auf welche Weise können die Nahrungsmittel haltbar gemacht werden?

Gemüse und Obst.

1. Durch Trocknen.
2. Durch Einmachen in Salz- bzw. Zuckerslösung, Kochen von Marmeladen und Gelees.
3. Durch Einwecken in Gläser.
 - I. Behandlung der dazu notwendigen Geräte.
 - II. Richtige Vorbereitung der Nahrungsmittel.
- III. Der Vorgang des Haltbarmachens: 1. Trocknen, 2. Einmachen in Salz- bzw. Zuckerslösung, Marmeladen, Gelees, 3. Einwecken in Gläser.
- IV. Aufbewahrung und Pflege des Eingemachten.

Zu 1.: Richtige Vorbereitung der Geräte.

Alle Geräte, die man zum Einmachen verwendet, müssen in heißem Soda- oder Zimwasser gut gesäubert (besonders ist auf die Ränder der Deckel und Böden der Gefäße zu achten) und in heißem Wasser nachgespült werden. Man stellt die Gefäße umgefüllt auf ein sauberes Trockentuch. Gummiringe sind in heißem Soda- oder Zimwasser zu waschen und bis zum Gebrauch in klarem Wasser aufzubewahren.

Zu II.: Richtige Vorbereitung der Gemüse.

Zu den nachstehend angeführten Arten des Haltbarmachens ist eine richtige Vorbereitung der Nahrungsmittel ausschlaggebend für die Dauer der Haltbarkeit. 1. Gründliches Waschen, 2. der Eigenart der Nahrungsmittel entsprechend putzen, z. B. Bohnen abziehen, schnippeln oder brechen, 3. schadhafte Stellen entfernen, sonst ist die Haltbarkeit gefährdet.

Zu 1.: Trocknen.

Hierfür kommen hauptsächlich Gemüse und Obst in Frage. Man kann Erbsen, Bohnen, Pilze, dann Kern- und Steinobst trocknen. Diese Art des Haltbarmachens ist die billigste, die Anschaffung besonderer Geräte fällt fort. Man bereitet das Gemüse oder Obst vor (Waschen, schadhafte Stellen entfernen) und zerkleinert es. Obst wird nicht entsteint, sonst zu großer Saftverlust. Man legt das so vorbereitete Gemüse oder Obst auf Holz- oder Drahtrost und läßt es hinten auf dem Kohlenherd oder in einem schwach vorgeheizten Backofen antrocknen und trocknet es an der Luft fertig. Bohnen, Erbsen und Apfelscheiben kann man ebenjogut auf Schnüren aufziehen und trocknen. Eine andere Möglichkeit noch, man spannt auf dem Boden ein Laten, das frei hängt, und trocknet darauf das Gemüse oder Obst. Das Einmachgut muß vollkommen trocken sein und kann dann in Beuteln, aus altem Stoff genäht, luftig aufbewahrt werden. Bei Kriegsgefahr muß das Getrocknete luftdicht aufbewahrt werden, entweder in Zellophanbeuteln oder in Steintöpfen, die mit Zellophan zugedebunden sind.

Zu 2.: Einmachen in Salz- bzw. Zuckerslösung.

Hierfür verwendet man in der Hauptsache grüne Bohnen, Weißkohl und die verschiedensten Obstsorten. Die Bohnen werden gewaschen, abgezogen, geschnippelt und lagenweise mit Salz in einen Steintopf eingeschichtet und fest eingetampft. (Auf 10 Pfund Bohnen 100 Gramm Salz.) Aus dem Weißkohl wird der Strunk ausgehöhlt, der Kohl geschabt und ebenso wie die Bohnen mit Salz eingeschichtet und eingetampft. (Auf 10 Pfund Weißkohl 50 Gramm Salz.) Verwendet man hierfür Wasser anstatt Steintöpfe, muß man vorher prüfen, ob diese dicht sind. In beiden Fällen muß über dem eingetampften Bräse stehen. Die Füllung muß mit einem sauberen Tuch, dann einem Holzbrett und zur Verwahrung mit einem Stein bedeckt werden. Den Topf bindet man dann zu.

Gelees. Aus den Früchten gewinnt man auf kaltem Wege (Zuckerpresse) oder durch Kochen Saft. Den klaren Saft (man läßt ihn durch ein Mulltuch laufen) dickt man mit Zucker. Auf 1 Pfund Saft 1 Pfund Zucker. Saft und Zucker bringt man bis zum Kochen, schäumt es und füllt ihn heiß in die Gläser.

Marmeladen. Die zerkleinerten Früchte (hierzu eignet sich überreifes Obst) bringt man mit wenig Wasser zum Kochen, streicht die Masse durch ein Sieb und kocht sie mit Zucker unter ständigem Rühren (Zuckermenge richtet sich nach den Früchten) und füllt die Masse heiß in die Gläser. Nach dem Erkalten bindet man die Gläser zu.

Zu 3.: Einwecken in Gläser.

Das vorbereitete Gemüse oder Obst (roh oder abgekocht) füllt man in die Gläser, gibt entweder eine Salz- bzw. Zuckerslösung darauf oder streut Salz darüber, füllt mit Leitungswasser auf oder streut bei stark saftendem Obst nur Zucker zwischen die Früchte. Die Gläser dürfen nur bis zwei Zentimeter unter dem Rand gefüllt sein. Man achte dann darauf, daß die Ränder der Gläser ganz sauber sind, lege die Gummiringe darauf, fülle den Deckel darüber und lege das Glas auf den Einfaß des Einmachfasses und verschließe es fest mit der Klammer. Dann füllt man den Kessel mit Wasser, daß es drei bis fünf Zentimeter unter dem Deckelrand der Gläser steht, legt den Topfdeckel mit Thermometer darauf und bringt den Kessel auf das Feuer. Ist die Kochzeit um, kann man die Gläser in dem Kessel erkalten lassen oder man nimmt sie heraus und bedeckt sie mit einem Tuch. Die Klammern müssen auf den Gläsern bleiben, bis sie gänzlich abgekühlt sind. Roh eingefüllte Gemüse müssen ein zweites Mal gekocht werden. Der Grad der Erhigung richtet sich nach dem Nahrungsmittel.

IV. Aufbewahrung und Pflege des Eingemachten

Das durch Haltbarmachen vor dem Verderben geschützte Nahrungsmittel bedarf einer besonderen Pflege. Die Aufbewahrungsräume müssen kühl, luftig

und trocken sein. Die Vorräte selbst müssen regelmäßig nachgesehen werden, ob die Deckel noch fest verschlossen oder die Nahrungsmittel trübe sind. Entweder den Inhalt gleich verbrauchen oder nochmals einleichen.

Bohnen und Sauertraut müssen alle vierzehn Tage nachgesehen werden. Tuch, Brett und Stein wäscht man ab, reinigt den Rand und hat sich eine graue Haut gebildet, entfernt man diese.



Sachbearbeiter: B. Beer, Dortmund, Birkenstraße 9.
Partienteil: Westfalenmeister G. Rogmann, Bochum, Von-der-Neke-Straße 60.
Problemtell: Fritz Schulz, Dortmund, Lauenburger Straße 14.

Lösung zur Aufgabe Nr. 1 von S. Loyd (Quelle B. 73 Baltimore Dispatch, 7. Jan. 1860).
1. Th4 — f4! Wegen des schachmattigen Schachs in der Grundstellung nach 1., D : f6+, ist der Schlüssel geradezu eine Notwendigkeit. Sonst ist der Vorwurf sehr großzügig, da er die Entfesselung zweier schwarzer Figuren im Schlüssel als Motiv hat. Auf 1., L : T, folgt 2. D : L ♗♗ bei gefeßelter schwarzer D. Auf 1., D : T, folgt 2. T : D ♗♗ bei gefeßeltem schwarzem L. Es handelt sich hierbei um eines der ersten Werke von S. Loyd.

Lösung zur Aufgabe Nr. 2 von S. Lies

1. Db7 — g2! Droht 2. Dh3 ♗. Der gezeigte Vorwurf wird als Mutual-Bivalve bezeichnet und bringt eine wechselseitige Vertiefung zweier schwarzer Langsüßritter. 1., f4 — f3. 2. S : g3 ♗. 1., Se4. 2. S : f4 ♗. Der Springerzug nach e4 zeigt außerdem noch fortgesetzte Verteidigung. Die Drohung 2. Dh3 ♗ könnte durch einfachen Abzug des Sg3 pariert werden. Sobald dieser aber zieht, tritt eine zweite Drohung (Dg5 ♗) auf, so daß der S weiter deden und auch diese neue Drohung parieren muß.

Lösung zu Aufgabe Nr. 3 von S. Lies

1. La5 — b6! Droht 2. Ld4+, L : L. 3. e : d4 ♗. Dieser Dreizüger zeigt die Doppelsetzung der römischen Idee. Außerdem ist eine moderne Dreizügeridee, und zwar auf das Goccio-Thema auf den Dreizüger übertragen. Eine Erklärung des letzteren, würde zu weitläufig werden, dafür eine Definition der römischen Idee. Auf die Probeispiele 1. Sd8 und 1. Sf8 hat Schwarz zwei Paraden 1., Le4 und 1., Lf5. Durch den Schlüsselzug wird nun der L jeweils auf eine Parallellinie gelenkt. 1., Le2! 2. Sf8, Lg4; jetzt zeigt sich der Zweck der Lenkung, der L verliert seinen eigenen T. 1., Le4! 2. Sd8, Ld5; und nun auch hier wieder eine Schädigung, Blockierung des f6bes d5, so daß der Sf6 ♗ keinen kann.

Richtig gelöst von: R. Büchner, Erdmannsdorf Sa.; S. Neuhäus, Meissen; W. Ernst, Bochum-Hövel; S. Dierkes, Essen-Karnap; A. Jozic, Herbed-Dörken; S. Lenz, Herdorf; F. Reizewski, F. Schried, A. Anders, F. Schmerberg, S. Wiegmann, P. Tannek, alle Dortmund. (Nr. 2 und Nr. 3 — Wertung 5 Punkte.)
Problemlösungsgemeinschaft, Homburg-Saar, nur Nr. 2, 2 Punkte.

Schachbriefkasten:

Wir weisen nochmals darauf hin, daß bei Mehrzügen sämtliche Hauptvarianten angegeben werden müssen, da sonst die Aufgabe als nicht gelöst betrachtet werden muß und eine Punktwertung nicht stattfindet. Weitere Originalbeiträge an den Leiter des Problemtells erbeten.

Matrangriff gegen den geschwächten Königsflügel

In der Eröffnung soll man nur soviel Bauernzüge machen, als zur Entwicklung der Figuren notwendig sind. Wegen diesen wichtigen Eröffnungsgrundsatz verliert Weiß in der nachstehenden Partie, die kürzlich in Holland gespielt wurde, bereits im 5. Zuge. Kurz darauf läßt er sich noch einen Fehler zuschulden kommen, so daß Schwarz durch einen überraschenden Angriff gegen die geschwächte Königsstellung zu einem eleganten Mattzieg kommt.

Wiener Partie

Weiß: Dudenheiden Schwarz: de Bries

1. e2 — e4, e7 — e5; 2. Sb1 — c3, Sb8 — c6.
Den Vorzug verdient die genauere Verteidigung Sf6!
3. f2 — f4, Lf8 — e5; 4. Sg1 — f3.
Auf 4. fe5: beachtlich Schwarz mit 4. — d6, 5. ed6, Dd6, einen Bauern zu opfern, um eine rasche Figurenentwicklung zu ermöglichen.
4., d7 — d6; 5. f4 — f5?
Der Bauernzug leistet nichts für die Entwicklung der eigenen Figuren und hemmt auch nicht das gegnerische Ziel, da Schwarz bald zu dem Brennpunktzug d6 — d5 kommt. Statt des verfehlten Bauernzuges konnte Weiß mit 5. Le4, Sf6; 6. d3, Lg4! 7. Sa4! in ein glänzendes Abispiel des angelegenen Königsambitus einleiten.
5., Sg8 — f6; 6. h2 — h3.
Die böse Folge des vorhergehenden Zuges. Durch die Züge des f- und h-Bauern sind die schwarzen Felder der weißen Königsstellung auffallend geschwächt.
6., d6 — d5!
Die Sprengung des Stützpunktes f5!
7. Sf3 × e5?
Diesen weiteren Fehler kann die weiße Stellung nicht mehr vertragen. Obwohl Weiß seine Entwicklung noch längst nicht vollzogen hat, zieht er den Springer zum zweitenmal und fordert damit das Schicksal heraus.
7., Sf6 × e4!
Auf 7. — Se5: beachtlich Weiß die Figur mit d2 — d4 zurückzugewinnen. Jetzt droht ein vernichtendes Damenopfer auf h4.
8. Se5 — f3.
Schwarz steht in vier Zügen matt!
8., Dd8 — h4+!
Dieses glänzende Damenopfer lenkt den weißen Springer von d4 ab. Leht Weiß mit 9. g3 das Damenopfer ab, dann folgt 9. — Dg3+, 10. Ke2, Df2+, 11. Kd3, Sb4 matt.
9. Sf3 × h4, Le5 — f2+; 10. Ke1 — e2, Se6 — d4+; 11. Ke2 — d3, Se4 — e5 matt.
Ein lehrreiches Schulbeispiel für die Eröffnung.

Schachgemeinschaft „Hoesch“ der KdZ-Schachgemeinschaft angeschlossen

Aus Anlaß des Übertritts der Schachgemeinschaft „Hoesch“ in die KdZ-Schachgemeinschaft wurde am 16. Juni eine Generalversammlung einberufen.

Zu Beginn der Versammlung begrüßte KdZ-Parteigenosse Otto den erscheinenden Gauamtsleiter Parteigenosse Maifeld sowie die Herren Wilke vom Kreis Ennepe-Ruhr und Richter vom Gau Herne. Ferner den Stadtrat Braun von der Schachabteilung unseres Konzernwerkes Federnwerk Hohenlimburg.

Parteigenosse Maifeld schilderte nun allen Schachkameraden in kurzen Worten die Bedeutung und Ziele des KdZ-Schachs. Er führte u. a. folgendes aus:

Es sind zur Zeit Bestrebungen im Gange, die dem Deutschen Schachleben eine andere Form geben sollen als bisher. Im Zug der neuen Zeit ist auf fast allen Gebieten eine wesentliche Veränderung herbeigeführt worden. Allerdings das Schachspiel in der Freizeitgestaltung ist hiervon noch verschont geblieben. Unter der Leitung der DdZ, entwickelt

Fünfundzwanzig Jahre

Ihr fünfundzwanzigjähriges Dienstjubiläum begingen:

Hüttenwerk Dortmund

Schlosser Aug. Johannesmeier, Schlosserei, am 22. 5. 39; Maschinist Ernst Millies, Maschinenabteilung, am 23. 5. 39; Motorenwärter Fritz Tolmann, Drahtverfeinerung, am 23. 5. 39; Drahtzieher Rudolf Schnage, Drahtverfeinerung, am 25. 5. 39; Vore Karl Drecher, Hohen, am 26. 5. 39; Wichtengewerker Paul Vork, Hohen, am 2. 6. 39; Kalklenmaurer Karl Hirsch, Stahlformerei, 2. 6. 39; Maschinist Alfons Ludmann, Maschinenabteilung, am 2. 6. 39; Schlossermeister Heinrich. Vefemeier, Martinwerk, am 2. 6. 39; Transporteur Johann Gwollinn, Zuchterei I, am 2. 6. 39; Elektromonteur Joh. v. d. Wohlegast, Elektrot. Abteilung, am 2. 6. 39; Elektromonteur Otto Hoffmann, Elektrot. Abteilung, am 2. 6. 39; Kranführer Rudolf Jiller, Maschinenabteilung, am 3. 6. 39; Stellvertreter. Maschinenmeister Fritz Vork, Maschinenabteilung, am 5. 6. 39; Trichterhammer Bernhard Nilas, Martinwerk I, am 8. 6. 39; Osenmann Paul Strede, Walzwerk I, am 12. 6. 39; Wäger Franz Wiczorek, Invalidenwerkstatt, am 16. 6. 39; Stempelrichter Joh. Lewandowski, Walzwerk, am 16. 6. 39; Maschinist Wilhelm Kiste, Maschinenabteilung, am 16. 6. 39; 1. Schmelter Leo Tust, Martinwerk, am 17. 6. 39; Maschinist Heinrich Holtrop, Maschinenabteilung, am 17. 6. 39; Buchbinder Rudolf Soike, Invalidenwerkstatt, am 17. 6. 39; Wagnernachhelfer Franz Krah, Eisenbahn, am 17. 6. 39; Kranführer Johann Jellers, Maschinenabteilung, am 17. 6. 39; Stöber Walter Bubbe, Dreherei, am 18. 6. 39; Kranführer Julius Schrader, Maschinenabteilung, am 20. 6. 39; Elektromonteur Otto Beer, Elektr. Abteilung, am 20. 6. 39; Lohnbuchhalter Albert Schmidt, Rohstoffe, am 26. 6. 39.

Am 26. Mai 1939 feierte nachträglich sein Dienstjubiläum: Maschinist Josef Buchwald, Maschinenabteilung, am 21. 12. 38.
Am 16. Juni 1939 feierte nachträglich sein Dienstjubiläum: Vorarbeiter Emil Schulz, Bauabteilung, am 19. 3. 39.

Schacht Kaiserstuhl II

Reparaturhauer Alfred Kiegelmann, am 2. 6. 39; Reparaturhauer Gerhard Telaar, am 10. 6. 39; Reparaturhauer Franz Weher, am 8. 5. 39.

Kokerei Emil

Kabeldreher Stanislaus Ruda, am 4. 6. 39.

Schacht Heinrich

Hauer Gustav Leck, am 2. 4. 39; Hauer Jakob Broich, am 20. 5. 39; Hauer Wilhelm Spinger, am 2. 6. 39.

Schacht Carl

Hauer Franz Kopyczynski, am 2. 6. 39.

Schacht Emscher

Hauer Friedr. Radmacher, am 5. 6. 39; Hauer Wilhelm Binder, am 19. 6. 39; Schießmeister Lubow. Schmidtmann, am 2. 6. 39.

Schacht Radbod

Büroangestellter August Leineweber, am 1. 6. 39; Kauenwärter Georg Vorek am 2. 6. 39; Vorkführer Josef Ulini, am 3. 6. 39; Schlosser Bernh. Kleinherne, am 24. 6. 39; Plazarbeiter Karl Schirmbeck, am 25. 6. 39.

Stahlwerke Harkort-Eicken

Walzmeister Karl Potthoff, am 22. 5. 39.

Schmiedag, Werk Werdohl

Metalldreher Fritz Schulte I, am 2. 6. 39.

Trierer Walzwerk

Walzer Wendel Zeitmet, am 24. 5. 39; Walzer Peter Simon, am 4. 6. 39.

Maschinenfabrik Deutschland

Dreher Matthias Kaup, am 1. 5. 39; Richter Heinz. Paartötter, am 12. 6. 39.

Goldene Hochzeit in Alteneffen



Ihm haben fünf Söhne auf der gleichen Schachtanlage gearbeitet, von denen noch drei dort tätig sind; zwei sind an den Kriegsfolgen gestorben.
Wir wünschen dem goldenen Jubelpaar alles Gute für die Zukunft und rufen ihm ein frohliches Glücklich zu.

Familiennachrichten

Hüttenwerk Dortmund: Paul Siebert mit Paula Zilinski, am 25. 3. 39; Karl Lahmert mit Herta Schmalter, am 29. 4. 39; Karl Berg mit Antonie Cornelius, am 29. 4. 39; Theodor Wipphofer mit Erna Schmidt, am 13. 5. 39; August Geyss mit Emma Horowitz geb. Jerski, am 22. 5. 39; Alfred Hellwig mit Herta Willes, am 22. 5. 39; Willi Meyer, mit Sophie Goral, am 23. 5. 39; Johann Lange mit Elise Fint, am 26. 5. 39; Hermann Thiede mit Anna Schönlau geb. Horwid, am 31. 5. 39; Erich Seimbs mit Paula Burch geb. Jäger, am 3. 6. 39; Erwin Böber mit Erna Böller, am 3. 6. 39; Peter Bruns mit Erila Ruhlau, am 10. 6. 39; Heinz Seibler mit Edith Brischke, am 10. 6. 39.
Werk Varoy: Josef Schmidt mit Herta Zimmermann, am 6. 5. 39; Karl Böber mit Elisabeth Weisel, am 29. 4. 39.

sich das Schach aber nun immer mehr, denn diese stellt das Schach ins Volk hinein, ohne also einen Unterschied im Stand zu machen. Das, was dem Großdeutschen Schachbund bisher nicht gelungen ist, Breitenarbeit zu leisten, soll die Hauptaufgabe des KdZ-Schachs sein. Ferner ist es unsere Aufgabe, in die Betriebe zu gehen und jeden einzelnen zu erziehen, um dann alle in die Betriebsgemeinschaft zusammenzuschließen, denn mit der Betriebsgemeinschaft erreichen wir die Durchorganisation des ganzen Volkes. Unser Ziel ist die Gemeinschaft, und nur in der Gemeinschaft können wir große Aufgaben lösen. Desgleichen ist es unser Ziel, die Jugend heranzubilden, damit stets ein guter Nachwuchs zur Verfügung steht. Das bereits Breitenarbeit geleistet worden ist, beweist, daß im Gau Köln schon 3000 organisierte Schachspieler vorhanden sind, und daß noch vor kurzer Zeit dort 52 Betriebe im Kampf standen, an der Spitze der Deutschlandmeister Kleininger. Gerade des Kampfschach muß ganz besonders gepflegt werden, denn nur im Kampf zeigt sich die Leistung.

Zum Schluß lagte Parteigenosse Maifeld, daß noch mit Ablauf dieses Jahres der Vergleich angestellt werden kann, wer die Berechtigung hat, die Führung des Deutschen Schachs zu übernehmen und daß die DdZ, wohl die geeignete Organisation sei, dem deutschen Schach wieder die Geltung zu geben, die ihm gebührt.

Parteigenosse Otto dankte dem Gauamtsleiter für seine Ausführung und nahm nun den Entscheid zwecks Einreihung in die KdZ-Schachgemeinschaft vor.

Einstimmig stellten sich alle Schachkameraden dem KdZ-Schach zur Verfügung und der Wunsch vieler Schachkameraden, nimmere am dem Ausbau des deutschen Schachs selbst mitwirken zu dürfen, ist hiermit in Erfüllung gegangen.

Unsere Schachgemeinschaft ist hiermit die erste Abteilung von Groß-Dortmund, die sich der KdZ-Schachgemeinschaft angeschlossen hat.

Unsere Mannschaft wird sich noch an dem diesjährigen Zonenturnier, das in der Zeit vom 6. bis 12. August in Düsseldorf oder Köln ausgetragen wird, beteiligen.

Ferner nimmt unser Vereinsmeister Fritz Schried als Vertreter des Kreises Dortmund im Einzeltturnier vom 7. bis 9. Juli in Witten teil. Als Abschluß dieses Turniers betreibt unsere Schachgemeinschaft einen Freundschaftskampf gegen den Gau Herne, und zwar am 35. September.

Am 30. Juli wird im großen Hoesch-Speiseaal ein Großkampf erstmalig zwischen dem Gau Westfalen-Eid und dem Gau Essen-Düsseldorf ausgetragen. Der Kampf gelangt an 100 Brettern zur Austragung. Die Veranstaltung wird wohl viel dazu beitragen, daß sich noch andere Schachgruppen von Groß-Dortmund in den Dienst des KdZ-Schachs stellen.

Hoesch A.-G., Abt. Hohenlimburg, Betrieb Federnwerk

Im November vorigen Jahres wurde im Federnwerk eine Schachgemeinschaft gegründet. Um die Spielstärke jedes einzelnen festzustellen, veranstalteten wir ein Hauptturnier, an dem sich 28 Schachkameraden beteiligten. Die Wertauswertung listete einen Wertswandbepreis und so startete man in zwei Gruppen um die Siegspalme. Die vier Besten einer Gruppe kamen in den Endkampf. Nach hartem Ringen stellte sich der Schach-



1. Mannschaft Betriebschachgemeinschaft Federnwerk

amerad Franz Krollmann als Sieger vor. Den 2. Platz belegte Erich Braun, der seinen Endgegner Heinrich Holthaus auf den dritten Platz verwies. Das Turnier war am 1. Mai beendet, und der Wandbepreis wurde morgens beim Betriebsappell vergeben. Nunmehr wird unsere Schachgemeinschaft Freundschaftsspiele mit anderen Betriebschachgemeinschaften austragen. Die erste Mannschaft setzt sich aus nachstehenden Spielern zusammen: Franz Krollmann, Erich Braun, Heinrich Holthaus, Johann Weber, Willi Schürholz, Willi Gutmann, Gustav Schürholz, Paul Schürholz.

Außer dieser ersten Mannschaft können wir noch zwei weitere recht spielstarke Mannschaften stellen. Der Leiter der Schachgemeinschaft ist der Arbeitskamerad Erich Braun, Hohenlimburg, Ziegelstraße 1.

Wir bitten hiernit alle Betriebschachgemeinschaften und Zuchriften zwecks Austragung von Freundschaftsspielen an Schachkamerad Braun zu richten.

Bekanntmachung der Betriebskrankenkasse

In den ersten Tagen des Monats Juli werden wir an unserem Kassenshalter eine neue Aufanlage anbringen. Bei der Zahlung werden dann nicht mehr die Namen aufgerufen, sondern jeder Kranke erhält bei Abgabe des Krankengeldauszahlungsscheines eine Metallmarke mit einer Nummer. Diese Nummer erscheint über dem Kassenshalter, wo das Geld in Empfang genommen werden kann. Die Marke wird dort wieder abgegeben.

Auf diese Weise wird sich die Zahlung noch glatter als bisher abwickeln können.

Unsere Jubilare

Wierzig Jahre



Arbeitskamerad Cornelius Veraart, geboren am 13. November 1882 zu Bergen op Zoom (Holland), konnte am 12. Mai 1939 auf eine vierzigjährige Tätigkeit beim Werk zurückblicken. Er trat am 12. Mai 1899 als Schmied in der Maschinenabteilung Hohen, ein, war von 1903 bis 1907 als Maschinist auf den Koksauströdmaschinen, von 1907 ab nach-einander auf dem Dampftrakt, im Pumpenhaus und an den Wichtaufhängen beschäftigt; den Posten eines Aufzugmaschinisten verließ Arbeitskamerad Veraart noch heute zur vollen Zufriedenheit. Durch seinen Fleiß und seine Zuverlässigkeit erwarb er sich die Wertschätzung seiner Vorgesetzten und die Achtung bei seinen Arbeitskameraden.

Werkshausalterschule

der Schachtanlage Radbod

Bochum-Hövel, Glaselstraße 4—6

Einrichtung: Lehrküche mit vier Herden und Kücheninventar. Näh-saal mit vier Nähmaschinen und Bügelraum.

Kochlehrgänge: Theoretischer und praktischer Unterricht im Kochen; Behandlung und Verwendung der Nahrungsmittel.

Kursusgebühr: 1 RM.

Nählehrgänge: Schnittmusterherstellung, Zuschneiden und Nähen von Mänteln, Schürzen und einfachen Hauskleidern. Ausbessern von Mänteln, Röcken und Stöcken.

Kursusgebühr: 50 Pf.

Dauer der Lehrgänge: Zehn Wochen, je Woche drei Stunden.

Beginn des Unterrichts: Nachmittags 4 bzw. abends 7 Uhr.

Anmeldungen werden entgegengenommen und Auf-nahme erteilt in der Werkshausalterschule, Glaselstraße 4 bis 6: Montag und

Donnerstag von 9 bis 11 Uhr;

im Büro der Vorkpflage am Zecheneingang: Dienstag und Freitag von 1 bis 3 Uhr.

